



KWP · Lietzenburger Straße 46 · 10789 Berlin

Persönlich / Vertraulich
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Geschäftsleitung
Rathenastr. 4
16761 Hennigsdorf

KWP
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lietzenburger Straße 46
10789 Berlin

Telefon: 030 / 885 72 60
Telefax: 030 / 881 26 98
Mail: info@kwp.de
Web: www.kwp.de

Datum
30.05.2022

Unser Zeichen
sf

Mandanten-Nr.
40416

Dokumenten-Nr.
#426647#

Ermittlung Kaufpreis der Anteile an der ABS

Sehr geehrter Herr Schneider,

Sie hatten uns gebeten, den gutachterlichen Unternehmenswert der ABS zum 31.12.2020 auf den 31.12.2021 fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren.

Der Kaufpreis soll nach dem Willen der Parteien nach dem Rekonstruktionswert ermittelt bzw. festgelegt werden.

Hierzu liegt uns ein Unternehmenswertgutachten der Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft vom 31.08.2021 vor. Auftraggeber des Gutachtens war der Landkreis Oberhavel.

Das Gutachten hat einen Rekonstruktionswert zum 31.12.2020 in Höhe von 877.200 Euro als Unternehmenswert der ABS ermittelt.

Nicht im Unternehmenswert enthalten sind die Gegenstände der Sachausschüttung, die vor der Übertragung der Anteile aus der ABS herauszulösen sind.

Der Unternehmenswert der ABS, der als Kaufpreis für die Anteile als vereinbart gilt, ergibt sich nach der Wertermittlung des Gutachtens aus dem bilanziellen Eigenkapital laut Handelsbilanz zzgl. des Anhaltewerts von 5% der Anschaffungskosten für noch genutzte aber bereits vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Aus den uns vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vom 11.04.2022 ergibt sich nach der vereinbarten Bewertungsmethode folgender Unternehmenswert bzw. Kaufpreis zum 31.12.2021:

	<u>31.12.2021</u>
	€
bilanzielles Eigenkapital ABS	1.721.559
Sachausschüttungen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	-718.708
Anteile an verbundene Unternehmen	<u>-176.000</u>
	826.851
Anhaltewert Anlagevermögen	<u>26.646</u>
Kaufpreis	853.497
(Gutachtenwert zum 31.12.2020)	(877.200)

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Buchwerte der Sachausschüttungen (Grundstücke und Finanzanlagen) entsprechen den Ansätzen in der Bilanz der ABS zum 31.12.2021.

Gemäß Anlagenspiegel zum 31.12.2021 (Anlage 5, Seite 69 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021) ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine Anlagenabgänge. Demnach ist nach unserer Auffassung mindestens der gutachterliche Anhaltewert zum 31.12.2020 im Rahmen der Unternehmenswertermittlung anzusetzen.

Die Minderung des Teilrekonstruktionszeitwerts zum 31.12.2021 gegenüber dem 31.12.2020 ergibt sich aus dem im Geschäftsjahr 2021 erzielten Verlust von 50 T€. Von dem Verlust entfallen 26 T€ auf Abschreibungen des nicht in den Unternehmenswert einzubeziehenden Grundvermögens, so dass sich der fortgeschriebene Gutachterwert um 24 T€ mindert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



René Schönfeld, WP/StB

Anlage

Bericht der Abschlussprüferin Dipl.-Kfm. Sabine Murschall, Rudolstadt über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vom 11.04.2022

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

für das Geschäftsjahr

2021

der

ABS Hennigsdorf GmbH

Hennigsdorf

Dipl. - Kfm.
Sabine Murschall
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Schwarzburger Chaussee 35

07407 Rudolstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Rechtliche Verhältnisse	8
4.1 Steuerliche Verhältnisse	9
4.2 Gesellschafterversammlung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.3 Jahresabschluss	11
6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1 Bewertungsgrundlagen	13
6.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
6.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
7. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
7.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
7.2 Finanzlage	20
7.3 Ertragslage	23
8. Prüfungsergebnis	24
9. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021	26
Anlagen	45
Bilanz zum 31.12.2021 Anlage 1	47
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021 Anlage 2	49
Anhang gemäß § 284 HGB Anlage 3	50
Lagebericht 2021 Anlage 4	54
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021 Anlage 5	69
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	70
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	88

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang gemäß § 284 HGB	Anlage 3
Lagebericht 2021	Anlage 4
Anlagenspiegel	Anlage 5
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 6
Bestätigungsvermerk / Bescheinigung	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses der ABS Hennigsdorf GmbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13.09.2021 der

**ABS Hennigsdorf GmbH,
Hennigsdorf**

(im Folgenden auch "ABS Hennigsdorf GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

	§ 267a Abs. 1 HGB	ABS Hennigsdorf GmbH 2021
Bilanzsumme (EUR)	6.000.000,00	2.169.086,42
Umsatzerlöse (EUR)	12.000.000,00	277.559,21
Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	50	11 + 23

Auftragsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen im März 2022 in den Geschäftsräumen der ABS Hennigsdorf GmbH begonnen und im April 2022 beendet.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 12.04.2022 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus dem eigens dafür eingefügten Berichtsteil.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft und damit handelsrechtlich nicht prüfungspflichtig. Aufgrund der Eigenbetriebsverordnung wird eine Stellungnahme abgegeben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehe ich auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss ihren Ausdruck gefunden haben.

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht folgende wesentliche Punkte zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft aufgeführt:

- a) Maßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz §§ 16i und 16e
- b) Arbeitsgelegenheiten auf Basis von Mehraufwandsentschädigungen § 16d SGB II
- c) Rückabwicklung der SodEG Erlöse aus 2020
- d) Verkauf der Anteile der ABS Hennigsdorf GmbH

zu a)

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind in 2021 grundsätzlich durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Trotzdem hat es die Gesellschaft geschafft, Erlöse in Höhe von 692 TEUR nach dem Teilhabechancengesetz zu erwirtschaften. Insgesamt konnten 23 Teilnahmeplätze besetzt werden.

zu b)

Auch die Arbeitsgelegenheiten wurden durch die COVID-19-Pandemie wesentlich beeinflusst. Insgesamt wurden im Wirtschaftsplan für diese Maßnahmen Einnahmen in Höhe von 356 TEUR erfasst. Durch die COVID-19-Pandemie konnten nur 272 TEUR erzielt werden. Insgesamt wurden 69 Teilnahmeplätze besetzt. (Laut Wirtschaftsplan 90 Teilnehmerplätze.)

zu c)

Zum Ausgleich der Verluste aus der COVID-19-Pandemie waren Fördergelder nach dem SodEG vorgesehen. Das Wirtschaftsjahr 2021 war dadurch gekennzeichnet, dass die in 2020 vereinnahmten Fördermittel vollständig zurückgezahlt werden mussten. Nach Berücksichtigung der Rückstellungen in Höhe von 155 TEUR mussten weitere 65 TEUR als periodenfremder Aufwand erfasst werden. Dieser periodenfremde Aufwand hat zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 51 TEUR geführt. Auch für 2021 konnten keine Fördermittel nach dem SodEG unter den Zuschüssen ausgewiesen werden.

zu d)

Wir gehen in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung davon aus, dass es im Geschäftsjahr 2022 nicht zu wesentlichen Ergebnisänderungen aus dem Verkauf der Anteile der Berichtsgesellschaft kommen wird.

Unter Berücksichtigung des periodenfremden Aufwandes und der weiteren Abhängigkeit von arbeitspolitischen Maßnahmen in der Zukunft, wird es der Gesellschaft gelingen, mögliche Verluste aus der zur Zeit vorhandenen Kapitalrücklage zu decken.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss sowie das in analoger Anwendung von § 91 Absatz 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- interne Kontrollen im Liquiditätsmanagement,
- Vollständigkeit und Ausweis der Forderungen / Verbindlichkeiten,
- Vollständige und richtige Erfassung des Personalaufwandes,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich mich durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Wesentliche Arbeiten anderer externer Prüfer wurden wie folgt verwertet:

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	ABS Hennigsdorf GmbH
Sitz:	16761 Hennigsdorf
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	23.09.2019
Anschrift:	Fabrikstraße 10 16761 Hennigsdorf
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Neuruppin
Register-Nr.:	HRB 895 NP
Gegenstand des Unternehmens:	kommunale Dienstleistungen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	516.000,00 EUR
Gesellschafter:	Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Hennigsdorf
Geschäftsführung:	Frau Kerstin Thiele, Berlin

4.1 Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

4.2 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 10.05.2021 wurde der von WPC GmbH mit dem Datum vom 24.04.2021 erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt und festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung 24.04.2021 bestätigt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde Frau Dipl. - Kfm. Sabine Murschall gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 325 HGB hinterlegt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Kanzlei Rechnungswesen. durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf dem EDV Systems der DATEV erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Anlagenbuchführung wurde ebenfalls auf dem EDV System der DATEV erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

5.3 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ABS Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend.

6.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der ABS Hennigsdorf GmbH zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stelle ich nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehme ich in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und mir solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Von mir vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, habe ich im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht mir als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

6.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

6.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von mir nachstehend aufgegliedert werden, erläutere ich dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehme ich auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in meinen Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehme ich weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage ergänzender Beauftragung der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Meine sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehme ich in einen eigenständigen Abschnitt meines Prüfungsberichts unmittelbar nach dem Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses auf, der durch eine entsprechende Abschnittsbezeichnung die Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung gewährleistet.

In den vorliegenden Prüfungsbericht in Form eines eigenen Berichtsteils aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von mir nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung meiner Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	<u>Bilanzansatz zum 31.12.2021 Euro</u>	<u>Anteil Bilanz- summe %</u>	<u>Änderung gegenüber 31.12.2020 %</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	718.707,51	33,1	-3,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.159.462,92	53,5	5,9
	<u>1.878.170,43</u>	<u>86,6</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	<u>Bilanzansatz zum 31.12.2021 Euro</u>	<u>Anteil Bilanz- summe %</u>	<u>Änderung gegenüber 31.12.2020 %</u>
Gezeichnetes Kapital	516.000,00	23,8	-, -
Kapitalrücklage	1.205.558,91	55,6	-4,0
sonstige Rückstellungen	229.939,07	10,6	41,5
	<u>1.951.497,98</u>	<u>90,0</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	<u>Wertansatz Geschäfts- jahr 2021 Euro</u>	<u>Anteil Umsatz- erlöse %</u>	<u>Änderung gegenüber Vorjahr %</u>
Umsatzerlöse	277.559,21	100,0	5,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.242.052,88	447,5	3,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-41.848,76	-15,1	7,7
Löhne und Gehälter	-839.475,81	-302,4	8,0
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-187.421,27	-67,5	8,5
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-48.537,82	-17,5	-9,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-424.002,12	-152,8	4,7
Jahresfehlbetrag	50.112,18	18,1	438,0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	50.112,18	18,1	438,0

7. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software	0,6	0,0	0,9	0,0	-0,3	-33,3
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	718,7	33,1	745,0	34,2	-26,3	-3,5
2. technische Anlagen und Maschinen	2,6	0,1	4,8	0,2	-2,2	-45,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43,3	2,0	46,7	2,1	-3,4	-7,3
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	176,0	8,1	176,0	8,1	0,0	0,0
	<u>941,2</u>	<u>43,4</u>	<u>973,4</u>	<u>44,6</u>	<u>-32,2</u>	<u>-3,3</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64,1	3,0	98,7	4,5	-34,6	-35,1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,9	0,0	2,6	0,1	-1,7	-65,4
3. sonstige Vermögensgegenstände	2,6	0,1	10,9	0,5	-8,3	-76,1
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.159,5	53,5	1.094,8	50,2	64,7	5,9
	<u>1.227,0</u>	<u>56,6</u>	<u>1.207,0</u>	<u>55,3</u>	<u>20,0</u>	<u>1,7</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0
	<u>2.169,1</u>	<u>100,0</u>	<u>2.181,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-12,1</u>	<u>-0,6</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	516,0	23,8	516,0	23,7	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	1.205,6	55,6	1.255,7	57,6	-50,1	-4,0
	<u>1.721,6</u>	<u>79,4</u>	<u>1.771,7</u>	<u>81,3</u>	<u>-50,1</u>	<u>-2,8</u>
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	229,9	10,6	162,5	7,4	67,4	41,5
	<u>229,9</u>	<u>10,6</u>	<u>162,5</u>	<u>7,4</u>	<u>67,4</u>	<u>41,5</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,0	1,0	24,8	1,1	-3,8	-15,3
2. sonstige Verbindlichkeiten	61,0	2,8	63,8	2,9	-2,8	-4,4
	<u>82,0</u>	<u>3,8</u>	<u>88,6</u>	<u>4,0</u>	<u>-6,6</u>	<u>-7,4</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>135,5</u>	<u>6,2</u>	<u>158,4</u>	<u>7,3</u>	<u>-22,9</u>	<u>-14,5</u>
	<u>2.169,1</u>	<u>100,0</u>	<u>2.181,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-12,1</u>	<u>-0,6</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 12,1 bzw. 0,6 % auf TEuro 2.169,1 verringert.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 44,6 % in 2020 auf 43,4 % in 2021 reduziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich geringfügig vermindert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEuro 31,87 beruht auf den Abschreibungen 2021.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 20,0 bzw. 1,7 % auf nunmehr TEuro 1.227,9 erhöht.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 44,62 resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Forderungen aus Fördermitteln für Personal- und Sachkosten, die unter dem Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen worden sind.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 0,86 beinhaltet Versicherungsbeträge für 2022.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro 50,1 bzw. 2,8 % auf TEuro 1.721,6 zurückgegangen. Der Rückgang betrifft den Jahresfehlbetrag 2021.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 67,4 TEur auf 229,9 TEur zum 31.12.2021. Die Zunahme betrifft fast ausschließlich die vollständige Rückzahlung der Fördermittel SodEG.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 79,4 % des Gesamtkapitals gegenüber 81,2 % im Vorjahr. Der Rückgang beruht ausschließlich auf der Zunahme der Bilanzsumme.

7.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

**Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21
(DRS 21)**

Gliederungsschema I ("Direkte Methode")

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	387.736,64	329.499,57
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.358.274,91	1.104.758,98
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	863.146,00	782.064,53
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	85.669,11	15.624,37
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	193.061,38-	8.819,25-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	274.078,05	243.102,40
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	16.360,82	256.505,99-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	927,80
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,01	0,01
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	257.717,22	498.680,58
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	64.655,84	489.861,33
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.093.853,88	603.992,55
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.158.509,72	1.093.853,88

Darüber hinaus ist zum 31.12.2021 noch das Konto für Mietkautionen in Höhe von 953,20 EUR auszuweisen (31.12.2020: 953,19 EUR).

7.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. 31.12.2021 <u>TEuro</u>		01.01. 31.12.2020 <u>% TEuro</u>		Änderung ggü. dem Vorjahr in <u>% TEuro</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse	277,6	100,0	263,5	100,0	14,1	5,4
+ Sonstige Betriebliche Erträge	1.242,00	447,5	1.202,2	456,2	39,8	3,3
- Materialaufwand	<u>-66,1</u>	<u>-23,8</u>	<u>-60,8</u>	<u>-23,1</u>	<u>-5,3</u>	<u>8,7</u>
= Rohergebnis	1.453,5	523,7	1.404,9	533,1	48,5	3,5
- Personalaufwand	-1.026,9	-369,9	-950,3	-360,6	-76,6	8,1
- Abschreibungen	-48,5	-17,5	-53,9	-20,5	5,4	-10,0
- Sonstige Betriebliche Aufwendungen	<u>-424,0</u>	<u>-152,8</u>	<u>-405,0</u>	<u>-153,7</u>	<u>-19,0</u>	<u>4,7</u>
= Betriebsergebnis	-46,0	-16,6	-4,3	-1,6	-41,7	978,1
- Sonstige Steuern	-4,1	-1,5	-5,1	-1,9	1,0	-19,6
= Jahresergebnis	<u>-50,1</u>	<u>-18,1</u>	<u>-9,3</u>	<u>-3,5</u>	<u>-40,8</u>	<u>438,0</u>

8. Prüfungsergebnis

Jahresabschlusss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021 ließ sich ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickeln.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt ist.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Lagebericht

Den Lagebericht der Geschäftsführung haben wir geprüft. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gesellschaft.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Wiedergabe Bestätigungsvermerk

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2021 erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit dem Datum 29. März 2022 erteilte Bestätigungsvermerk ist als Anlage dem Bericht beigelegt.

Rudolstadt, 11. April 2022



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Murschall".

Dipl. - Kfm. Sabine Murschall
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

9. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Software	<u>566,00</u>	<u>875,00</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>566,00</u>	<u>875,00</u>
Stand 01.01.	875,00	0,00
Zugänge	<u>0,00</u>	<u>927,80</u>
	875,00	927,80
Abschreibungen	<u>309,00</u>	<u>52,80</u>
Stand 31.12.	<u>566,00</u>	<u>875,00</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>566,00</u>	<u>875,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	<u>718.707,51</u>	<u>745.012,51</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	249.790,51	249.790,51
Bauten auf eigenen Grundstücken	<u>468.917,00</u>	<u>495.222,00</u>
	<u>718.707,51</u>	<u>745.012,51</u>
Stand 01.01.	745.012,51	1.022.862,11
Zugänge	0,00	0,00
Zuschreibungen	<u>0,00</u>	<u>139.234,86</u>
	745.012,51	1.162.096,97
Abgänge	0,00	383.898,01
Abschreibungen	<u>26.305,00</u>	<u>33.186,45</u>
Stand 31.12.	<u>718.707,51</u>	<u>745.012,51</u>

Die Sachanlagen sind in einer Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendige Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

Die Zugänge im Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um Nachlässe, Skonti und Rabatte bewertet.

Die Zuschreibung 2020 erfolgte aufgrund der Änderung der Nutzungsdauer des Objektes Stolpe-Süd von 10 auf 33 Jahre.

Die Abgänge 2020 betreffen überwiegend (383.898,01 EUR) den Verkauf des Erdgeschosses Fabrikstraße 10.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>2.598,00</u>	<u>4.779,00</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Sonstige Transportmittel	2.598,00	4.779,00
Werkzeuge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.598,00</u>	<u>4.779,00</u>
Stand 01.01.	4.779,00	8.435,00
Zugänge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	4.779,00	8.435,00
Abgänge	0,00	1.164,00
Abschreibungen	<u>2.181,00</u>	<u>2.492,00</u>
Stand 31.12.	<u>2.598,00</u>	<u>4.779,00</u>

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>43.326,29</u>	<u>46.708,29</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
BGA, ab 2014 EDV, FS, MS, KS	16.532,00	16.331,00
Pkw	0,00	0,00
Lkw	19.808,00	23.021,00
BGA, ab 2014 sonstige Technik	6.786,29	7.070,29
BGA, ab 2014 Büroausstattung	200,00	286,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	0,00
Geringwertige WG Sammelkosten 2009	0,00	0,00
	<u>43.326,29</u>	<u>46.708,29</u>
Stand 01.01.	46.708,29	59.593,29
Zugänge	<u>16.360,82</u>	<u>11.184,01</u>
	63.069,11	70.777,30
Abgänge	0,00	5.923,00
Abschreibungen	<u>19.742,82</u>	<u>18.146,01</u>
Stand 31.12.	<u>43.326,29</u>	<u>46.708,29</u>

Die Zugänge 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Mini-Server DATEV	1.251,53
Datensicherung	117,81
Festplatten zur Datensicherung	178,50
Toshiba Kopierer	1.904,00
4 Freischneider	3.974,04
3 höhenverstellbare Schreibtisch	1.407,00
Laufband	294,11
HP Office Multifunktionsgerät	443,87
Drucker / Scanner Multifunktionsgerät	378,00
Drucker	398,06
8 Rasenmäher	4.919,76
diverse GWG bis 250 EUR netto	1.094,14
	<u>16.360,82</u>

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Summe Sachanlagen	<u>764.631,80</u>	<u>796.499,80</u>

III. Finanzanlagen

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>176.000,00</u>	<u>176.000,00</u>
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Beteiligungen PuR	<u>176.000,00</u>	<u>176.000,00</u>
Die Berichtsgesellschaft ist alleiniger Gesellschafter der PuR gemeinnützige Projekt- und sozial Regionalentwicklungsgesellschaft mbH. Zusätzlich zum Stammkapital in Höhe von 26.000,00 EUR sind Eigenkapitalpositionen in Höhe von 1.259.535,22 EUR ausgewiesen.		
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Summe Finanzanlagen	<u>176.000,00</u>	<u>176.000,00</u>
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Summe Anlagevermögen	<u>941.197,80</u>	<u>973.374,80</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>64.095,67</u>	<u>98.673,88</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
R: Forderungen aus L+L	61.060,19	98.673,88
Ford. aus LuL gegen Gesellschafter	<u>3.035,48</u>	<u>0,00</u>
	<u>64.095,67</u>	<u>98.673,88</u>

Davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Die Forderungen werden durch Saldenlisten nachgewiesen. Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen ist abgesehen worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen Ihr Nachweis in anderer schlüssiger Weise (Saldenliste, Offene-Posten-Liste) erbracht werden konnte.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>850,24</u>	<u>2.633,55</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
Euro 0,00 (Euro 0,00)		
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Ford. aus LuL gegen PuR	<u>850,24</u>	<u>2.633,55</u>

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.621,09</u>	<u>10.875,02</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.246,80	8.710,39
Kautionen	50,00	50,00
USt-Forderungen / VBL	720,23	0,00
Forderungen aus KapErtrSt	0,00	0,06
Durchlaufende Posten	0,00	816,34
R: Verbindlichkeiten aus L+L	29,88	736,28
Umsatzsteuer laufendes Jahr	574,18	-602,39
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>1.164,34</u>
	<u>2.621,09</u>	<u>10.875,02</u>

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.159.462,92</u>	<u>1.094.807,07</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
MBS -6000 ABS Kontokorrent	1.074.152,82	959.261,25
MBS -5518 ABS Hausgeld	84.356,90	134.592,63
Mietkaution 6100604874	<u>953,20</u>	<u>953,19</u>
	<u>1.159.462,92</u>	<u>1.094.807,07</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Bankbestätigungen sowie auch den Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

Die Kassenbestände wurden anhand der vorliegenden Protokolle und Kassenbücher überprüft.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>858,70</u>	<u>858,70</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>858,70</u>	<u>858,70</u>

Es handelt sich um Zahlungen im laufenden Jahr für Versicherungen, die das Jahr 2022 betreffen.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Summe Aktiva	<u>2.169.086,42</u>	<u>2.181.223,02</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>
I. Gezeichnetes Kapital	<u>516.000,00</u>	<u>516.000,00</u>
	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>516.000,00</u>	<u>516.000,00</u>
	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>
II. Kapitalrücklage	<u>1.205.558,91</u>	<u>1.255.671,09</u>
	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>
Kapitalrücklage	<u>1.205.558,91</u>	<u>1.255.671,09</u>

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2021 erfolgte aufgrund HGB § 270 Abs. 1.

B. Rückstellungen

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
1. sonstige Rückstellungen	<u>229.939,07</u>	<u>162.500,00</u>
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Sonstige Rückstellungen	1.428,00	0,00
Rückstellungen Rückf. Förderm. SodEG	220.511,07	155.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>8.000,00</u>	<u>7.500,00</u>
	<u>229.939,07</u>	<u>162.500,00</u>

Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung betreffen die voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 durch einen Steuerberater und die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch einen Wirtschaftsprüfer.

Die Rückstellungen Rückforderung Fördermittel SodEG erhöhte sich um 65.511,07 EUR auf 220.511,07 EUR. Die Zunahme betrifft die vollständige Rückzahlung der Fördermittel SodEG.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>21.015,65</u>	<u>24.847,21</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
R: Verbindlichkeiten aus L+L	20.792,02	24.847,21
Verb. aus LuL gegen verbund. Unternehmen	<u>223,63</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.015,65</u>	<u>24.847,21</u>

Der ausgewiesene Bestand stimmt mit der Summe der mir vorgelegten Saldenlisten überein. Zum Berichtstichtag sind die Verbindlichkeiten ausgeglichen. Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten ist abgesehen worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis in anderer Weise schlüssig erbracht werden konnten.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>61.047,79</u>	<u>63.834,72</u>
- davon aus Steuern Euro 8.649,23 (Euro 9.195,97)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 460,27 (Euro 666,27)		
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
R: Forderungen aus L+L	0,00	75,16
Sonstige Verbindlichkeiten	200,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	51.349,10	53.006,12
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.649,23	9.195,97
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	460,27	318,92
Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	0,00	347,35
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>389,19</u>	<u>891,20</u>
	<u>61.047,79</u>	<u>63.834,72</u>

Die Zuwendungen betreffen nach §§ 16 i und 16 e das Programm - Teilhabe am Arbeitsmarkt -.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>135.525,00</u>	<u>158.370,00</u>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	135.450,00	158.370,00
passive Rechnungsabgrenzung Miete	<u>75,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>135.525,00</u>	<u>158.370,00</u>

Es handelt sich überwiegend um im Berichtsjahr eingegangene Fördermittel, die das Jahr 2022 betreffen.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Summe Passiva	<u>2.169.086,42</u>	<u>2.181.223,02</u>

10. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	<u>277.559,21</u>	<u>263.539,57</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 15b UStG	232.958,22	177.223,63
sonstige Erlöse 16% USt	3.000,00	0,00
sonstige Erlöse 19% USt	41.600,99	86.315,99
Gewährte Skonti 16 % USt	<u>0,00</u>	<u>-0,05</u>
	<u>277.559,21</u>	<u>263.539,57</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.242.052,88</u>	<u>1.202.217,82</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Periodenfremde Erträge	10.730,15	0,00
Sonstige Erträge Wohngeld 2017-2020	52.415,91	678,01
Zuschüsse	963.044,08	828.142,34
Ertrag Hausgeld	93.600,00	93.600,00
Erträge Zuschreibg. Sachanlagevermögen	0,00	139.234,86
Erträge soz.päd.Betreuung	1.744,00	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	20.519,51	25.983,37
Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	76.919,68	90.886,28
Mieterlöse 19% USt	17.042,07	17.678,68
Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	5.937,48	6.014,28
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	<u>100,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.242.052,88</u>	<u>1.202.217,82</u>
<u>Zuschüsse</u>		
Zuschuss SodEG	0,00	65.511,07
Erträge AMI	307.840,00	212.130,00
Erträge LK MAE 1S01-...	272.234,05	243.102,40
Erträge LK FAV	<u>382.970,03</u>	<u>307.398,87</u>
	<u>963.044,08</u>	<u>828.142,34</u>

3. Materialaufwand

	2021 Euro	2020 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-24.296,13</u>	<u>-21.936,95</u>
	2021 Euro	2020 Euro
sonst. Brenn-u. Schmierstoffe	-2.877,42	-1.192,68
Benzin	-2.527,56	-2.216,30
Diesel	-8.838,02	-7.058,11
Arbeitsschutzmaterial	-5.353,20	-7.905,82
sonst. Material	-2.261,40	-3.693,03
Pflanzgut	-86,42	-63,57
Einkauf RHB 19 % Vorsteuer	-2.550,82	0,00
Erhaltene Skonti	198,71	192,56
	<u>-24.296,13</u>	<u>-21.936,95</u>
	2021 Euro	2020 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-41.848,76</u>	<u>-38.848,86</u>
	2021 Euro	2020 Euro
Fremdleistungen	0,00	-506,22
Fremdarbeiten	-12.191,40	-7.211,36
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>-29.657,36</u>	<u>-31.131,28</u>
	<u>-41.848,76</u>	<u>-38.848,86</u>

4. Personalaufwand

	2021 Euro	2020 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>-839.475,81</u>	<u>-777.608,61</u>
	2021 Euro	2020 Euro
Gehälter	-825.678,21	-763.811,01
Aufwand Dienstwagen 1%	-7.065,60	-7.065,60
Löhne für Minijobs	-6.600,00	-6.600,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	-132,00	-132,00
	<u>-839.475,81</u>	<u>-777.608,61</u>
	2021 Euro	2020 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-187.421,27</u>	<u>-172.718,29</u>
- davon für Altersversorgung und Unterstützung Euro 3.561,12 (Euro 5.700,31)		
	2021 Euro	2020 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-180.015,15	-162.477,98
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-3.845,00	-4.540,00
Aufwendungen für Altersversorgung	-2.662,81	-4.414,81
Pauschale Steuer für Versicherungen	-898,31	-1.285,50
	<u>-187.421,27</u>	<u>-172.718,29</u>

5. Abschreibungen

	2021 Euro	2020 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-48.537,82</u>	<u>-53.877,26</u>
	2021 Euro	2020 Euro
Abschreibung immaterielle VermG	-309,00	-52,80
Abschreibungen auf Sachanlagen	-7.594,88	-9.397,13
Abschreibungen auf Gebäude	-26.305,00	-33.186,45
Abschreibungen auf Kfz	-5.394,00	-5.705,00
Übertrag	-39.602,88	-48.341,38

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Übertrag	-39.602,88	-48.341,38
Sofortabschreibung GWG	<u>-8.934,94</u>	<u>-5.535,88</u>
	<u>-48.537,82</u>	<u>-53.877,26</u>

	2021 Euro	2020 Euro
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-424.002,12</u>	<u>-405.031,00</u>
	2021 Euro	2020 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	-70.870,79	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	-123.295,01
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	-3.500,00	-3.550,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	-3.500,00	-3.550,00
Spenden	-460,20	-460,20
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-92.160,73	-101.847,64
Heizung	-25.223,67	-23.054,65
Gas, Strom, Wasser	-13.556,22	-15.504,44
Reinigung	-37.801,56	-34.874,31
Wachschutz/Alarmaufschaltung	-4.101,38	-1.273,60
Versicherungen	-6.944,69	-6.962,23
Versicherung für Gebäude	-4.170,72	-4.470,97
Beiträge, Gebühren	-3.267,73	-3.003,61
Kfz-Versicherungen	-5.218,84	-5.401,99
Kfz-Reparaturen	-16.702,36	-13.295,64
Mietleasing Kfz	0,00	-170,24
Sonstige Kfz-Kosten	-103,85	-804,66
Fremdfahrzeugkosten	-238,67	0,00
Repräsentationskosten	-396,39	-870,44
Bewirtungskosten	0,00	-29,59
Aufmerksamkeiten	-398,46	-472,30
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	-12,68
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-9,81	-9,24
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	-64,02	-84,11
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00	-72,00
Arbeitssicherheit Honorar	-2.057,45	-1.767,09
Reparatur/Instandhaltung Gebäude	-5.676,15	-4.390,72
Reparaturen/Instandhaltungen	-4.665,50	-7.224,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.057,19	-3.450,96
Porto	-428,95	-597,53
Telefon	-7.830,22	-8.724,10
Bürobedarf	-4.289,68	-4.824,17
Datevskosten	-3.774,09	0,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	-72,76
Zeitungen	-1.628,09	-1.595,21
Fortbildungskosten	-2.755,00	-1.416,00
Rechts- und Beratungskosten	-856,80	-4.355,86
Abschluss- und Prüfungskosten	-9.428,00	-9.490,00
Miettoiletten	-9.204,35	-8.411,32
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	-4.464,81	-4.006,40
Nebenkosten des Geldverkehrs	-3.195,75	-1.634,59
	<u>-424.002,12</u>	<u>-405.031,00</u>

Periodenfremde Aufwendungen betreffen insbesondere die über die Rückstellung hinaus gehende Rückzahlung der Fördergelder nach dem SodEG aus 2020 in Höhe von 65.511,07 EUR.

Sonstige Betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Hausgeldabrechnungen 2017 - 2020 der Fabrikstraße 10 in Höhe von 70.379,53 EUR. Davon betreffen die Flächen der Berichtsgesellschaft Aufwendungen in Höhe von 52.415,91 EUR. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 52.415,91 EUR entgegen.

	2021 Euro	2020 Euro
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,01</u>	<u>0,01</u>
	2021 Euro	2020 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,01</u>	<u>0,01</u>
	2021 Euro	2020 Euro
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-45.969,81</u>	<u>-4.263,57</u>
9. Steuern		
	2021 Euro	2020 Euro
a) sonstige Steuern	<u>-4.142,37</u>	<u>-5.051,29</u>
	2021 Euro	2020 Euro
Grundsteuer	-2.159,56	-2.865,48
Kfz-Steuern	<u>-1.982,81</u>	<u>-2.185,81</u>
	<u>-4.142,37</u>	<u>-5.051,29</u>
	2021 Euro	2020 Euro
10. Jahresfehlbetrag	<u>50.112,18</u>	<u>9.314,86</u>
	2021 Euro	2020 Euro
Jahresfehlbetrag	<u>50.112,18</u>	<u>9.314,86</u>

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>50.112,18</u>	<u>9.314,86</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Entnahmen aus Kapitalrücklagen	<u>50.112,18</u>	<u>9.314,86</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang gemäß § 284 HGB	Anlage 3
Lagebericht 2021	Anlage 4
Anlagenspiegel	Anlage 5
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 6
Bestätigungsvermerk / Bescheinigung	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

BILANZ

ABS Hennigsdorf GmbH kommunale Dienstleistungen Hennigsdorf

Anlage 1

zum

Seite 47

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		516.000,00	516.000,00
1. Software		566,00	875,00	II. Kapitalrücklage		1.205.558,91	1.255.671,09
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	718.707,51		745.012,51	1. sonstige Rückstellungen		229.939,07	162.500,00
2. technische Anlagen und Maschinen	2.598,00		4.779,00	C. Verbindlichkeiten			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.326,29	764.631,80	46.708,29	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.015,65		24.847,21
III. Finanzanlagen				2. sonstige Verbindlichkeiten	61.047,79	82.063,44	63.834,72
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		176.000,00	176.000,00	- davon aus Steuern			
				Euro 8.649,23 (Euro 9.195,97)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				Euro 460,27 (Euro 666,27)			
B. Umlaufvermögen				D. Rechnungsabgrenzungsposten		135.525,00	158.370,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.095,67		98.673,88				
Übertrag	64.095,67	941.197,80	1.072.048,68	Übertrag		2.169.086,42	2.181.223,02

BILANZ

ABS Hennigsdorf GmbH kommunale Dienstleistungen Hennigsdorf

Anlage 1

zum

Seite 48

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	64.095,67	941.197,80	1.072.048,68	Übertrag		2.169.086,42	2.181.223,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 0,00)	850,24		2.633,55				
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.621,09	67.567,00	10.875,02				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.159.462,92	1.094.807,07				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		858,70	858,70				
		2.169.086,42	2.181.223,02			2.169.086,42	2.181.223,02

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	277.559,21	263.539,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.242.052,88</u>	<u>1.202.217,82</u>
	1.519.612,09	1.465.757,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.296,13-	21.936,95-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>41.848,76-</u>	<u>38.848,86-</u>
	66.144,89-	60.785,81-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	839.475,81-	777.608,61-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>187.421,27-</u>	<u>172.718,29-</u>
	1.026.897,08-	950.326,90-
- davon für Altersversorgung und Unterstützung Euro 3.561,12 (Euro 5.700,31)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	48.537,82-	53.877,26-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	424.002,12-	405.031,00-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,01</u>	<u>0,01</u>
8. Ergebnis nach Steuern	45.969,81-	4.263,57-
9. Steuern		
sonstige Steuern	4.142,37-	5.051,29-
10. Jahresfehlbetrag	50.112,18	9.314,86
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	50.112,18	9.314,86
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

Anhang gemäß § 284 HGB
ABS Hennigsdorf GmbH
für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bilanzierungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

b) Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel (Anlage 3).

De aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr getätigte Zahlungen, die das Jahr 2021 betreffen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Fördermittel, welche für das Kalenderjahr 2021 bestimmt sind.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von 8.000 EUR, sowie 220.511,07 EUR für Rückzahlungen von Fördermitteln (SodEG).

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie resultieren aus Dienstleistungsverträgen und Mieterlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Zuschüsse des Jobcenters zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

E. Sonstige Angaben

Alleinige Gesellschafterin der ABS ist die Stadt Hennigsdorf.

Alleinige Geschäftsführerin im Berichtsjahr ist Frau Kerstin Thiele, Berlin.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 10 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

Darüber hinaus wurden in den Projekten 23 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

Michael Mertke (Vorsitzender)
Diplom - Mathematiker
Hennigsdorf

Frau Nicole Bäcker (stellv.)
Angestellte
Hennigsdorf

Herr Thomas Günther
Bürgermeister
Hennigsdorf

Daniel Anders (neu zum 08.09.2021)
Angestellter
Hennigsdorf

Lukas von Lewinski (neu zum 08.09.2021)
Student
Hennigsdorf

Markus Kulling (neu zum 08.09.2021)
Angestellter
Hennigsdorf

Frau Christine Freund
wissenschaftliche MA
Hennigsdorf

Frau Ursel Degner (ausgeschieden zum 08.09.2021)
Lehrerin, Hennigsdorf

Frau Susanne Buchberger (ausgeschieden zum 08.09.2021)
Krankenschwester, Hennigsdorf

Herr Stefan Nelte (ausgeschieden zum 08.09.2021)
Angestellter, Hennigsdorf

**ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 7.100 EUR gezahlt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.112,18 EUR wird entsprechend dem Gesellschafterbeschluss durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Hennigsdorf, den 11. April 2022
Kerstin Thiele, Geschäftsführerin

**ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf**

1 Lagebericht 2021

ABS Hennigsdorf

Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung

und Strukturentwicklung mbH

Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Lagebericht 2021

I. Situation Berichtsjahr:

1. Allgemeine Ausführungen / aktuelle Informationen

Zwischen 1995 und 2014 war die ABS mit ihren Töchtern im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig. Die inhaltlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ergeben sich seit 2005 mit Einführung von HARTZ IV im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch II, inkl. Zugriff auf flankierende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch III sowie aus ESF-Bundessonder- bzw. Landesprogrammen.

Die ABS besitzt nach der Verschmelzung mit der NOVAREG GmbH und der quintus GmbH per 01.01.2015 nur noch eine 100%ige Tochter – die PuR gGmbH. Beide Gesellschaften nehmen eigenverantwortlich Steuerungs- und Querschnittsaufgaben wahr, wie Projektentwicklung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Fördermittelabrechnung, Personalverwaltung, etc. Eine Ausgleichsfinanzierung durch die ABS an Tochterunternehmen – wie in den Vorjahren – findet nicht mehr statt. Die wesentliche Grundlage für die Ausgleichsfinanzierung – die jährliche Eigenkapitalerhöhung durch den Gesellschafter – ist mit der Organisationsanpassung ab 2015 entfallen.

Für den Gesellschafter arbeitet die ABS jährlich die Wirtschaftspläne (G+V, Finanzplan, Liquidität, Stellenplan, Investitionen, Kennzahlen inkl. Erläuterungen) beider Unternehmen zu. Darüber hinaus werden über die Quartalsberichte die genannten Positionen in ihrem Verlauf dargestellt und bewertet.

Die Spezialisierung im ABS-Verbund wurde mit der o. g. Organisationsanpassung beibehalten. Die ABS setzt vor allem Projekte im Bereich kommunaler und touristischer Infrastruktur um. Es geht hier in erster Linie um die Beschäftigung von Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Schwerbehinderte und Frauen). Einen immer größeren Anteil bekommen Maßnahmen zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit, die in marktnahen Arbeitsfeldern agieren (aktuell „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im Rahmen des SGB II, § 16e bzw. § 16i). Auch auf dem Gebiet von Aktivierungsgutscheinen (§ 45, SGB III) konnte die ABS ihre Angebote inhaltlich und quantitativ erweitern.

Die PuR (steuerlich anerkannte gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft) hat ihre Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen Beratung, Betreuung, Sozio-Kultur, Obdachlosenarbeit sowie in der Umsetzung von Agh-MAE-Maßnahmen an kommunalen Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Hort) und in diversen Vereinen. Im Herbst 2011 übernahm die PuR darüber hinaus die Aufgaben der mobilen und stationären (bis 2020) Jugendsozialarbeit in Hennigsdorf; siehe Aufsichtsratsbeschluss

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf**2** Lagebericht 2021

BV 11-09-05. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind neben dem sukzessiven Ausbau der Schulsozialarbeit v. a. auch Themen im Bereich der Integration und Beschäftigung von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern. Über die letztgenannten Arbeitsschwerpunkte generiert die PuR mittlerweile mehr als 70% aller Zuschüsse. (Verweis auf separaten Jahresabschluss der PuR für 2021)

Aktuelle Informationen:

- 02/2020: Information über Verkaufsverhandlungen der Stadt Hennigsdorf bezüglich der ABS GmbH (ohne die PuR gGmbH) mit dem Landkreis (Status: Absichtserklärungen in der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Kreistag); aktuell läuft die Bewertung der ABS durch das vom Landkreis/Stadt Hennigsdorf beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Göken, Pollak & Partner. Erwerben soll die ABS die Oberhavel-Holding GmbH; wie bereits oben erwähnt ohne die Tochtergesellschaft PuR bzw. aktuell auch ohne das bebaute Grundstück in Stolpe Süd (Hirschwechsel; aktuelle Nutzung als Nachbarschaftstreff der PuR) sowie ohne den Miteigentumsanteil am Geschäftshaus/Grundstück in der Fabrikstraße 10 in Hennigsdorf.
- In 2021 kam es noch zu keinem Verkauf. Ob bzw. wann ein Verkauf der ABS in 2022 erfolgen kann, lässt sich aktuell nicht genau einschätzen. Deshalb wurde der ABS-Wirtschaftsplan 2022 (siehe Teil II, erstellt für die AR-Sitzung am 15.11.2021) wie gehabt aufgestellt und berücksichtigt die o. g. Verkaufsabsicht nicht.
- Einen Einfluss auf die wesentlichen Rahmen- und Umsetzungsbedingungen in 2021 hatte nach wie vor die Corona-Pandemie. So haben sich die Fallzahlen nach den Lockdown-Monaten in 2020 noch immer nicht erholt. Wir liegen gemessen an den 2019'er Zahlen bei ca. 60% der Fallzahlen.
- Die im Rahmen des Lockdowns beantragten und ausgezahlten SodEG-Mittel (Zuschüsse im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes) wurden im Februar 2022 mit dem Jobcenter abgerechnet und führten bei der ABS zu einer 100%-Rückzahlung und bei der PuR zu einer anteiligen Rückzahlung. Ursache dafür war die Fortführung von Coachingangeboten (siehe letzter Anstrich) in dieser Zeit, deren Einnahmen dazu führten, dass 75% des Umsatzes im Vergleich zu 2019 erzielt werden konnten. Damit entfielen die Fördervoraussetzungen für die ABS.
- Weitere Angebote der PuR, wie Schulsozialarbeit in den Grund- bzw. weiterführenden Schulen, die Nachbarschaftstreffs in Hennigsdorf, die Kleiderkammer sowie diverse Veranstaltungen, konnten in 2021 weitestgehend wieder hochgefahren werden.
- Unberührt von Corona-Einschränkungen blieben die sv-pflichtigen Beschäftigungsangebote von ABS und PuR im Rahmen von „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie diverse Coachingleistungen oder die Obdachlosenarbeit.

2. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen im Berichtsjahr

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	• drittes Jahr der Einführung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, • etwa <u>gleichbleibende Bundeszuführungen</u> bei den Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Vergleich zu 2020, • PAT-Zuschüsse im Rahmen von TaAM werden flächendeckend von den JC zur Aufstockung ihrer regionalen Budgets genutzt, • in den Neuen Bundesländern gehen die Eingliederungsleistungen jedoch deutlich zurück (z. B. <u>JC OHV minus 7,3%!</u>), gleichzeitig beantragt das JC OHV bis heute keine PAT-Mittel pro abgeschlossenen Arbeitsvertrag (aktuell

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

3 Lagebericht 2021

	über 100 Förderfälle) und verschenkt damit viele Hunderttausende Euro p. a. trotz sinkender Eingliederungsleistungen aufgrund geringerer Bundeszuführungen und steigendem Umverteilungsdruck in Richtung Verwaltungshaushalt des JC.																																																															
Weitere flankierende Programme	Die Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd) ist in ihrer Existenz bis auf weiteres gesichert. Aufgrund von zwei Austritten (Oberkrämer, Hohen Neuendorf) liegt das Finanzvolumen jetzt bei 384,1 T€ (vorher: 473,5 T€). Damit ist die Finanzierung der aktuellen TaAM-Arbeitsplätze in ABS und PuR (in Σ 33 Apl) gesichert. Einen signifikanten Aufwuchs von TaAM-Arbeitsplätzen zum aktuellen Stand kann es unter diesen Bedingungen nicht mehr geben.																																																															
Regionale Umsetzungsbedingungen	- Das JC ist zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung - Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf.																																																															
Eingliederungsbudget (EGL) = wesentliche Finanzierungsgrundlage (VK = Verwaltungskosten)	EGL-/VK-Mittelansatz Bund: (Mio €)<table><tr><th>Jahr</th><th>EGL Plan</th><th>EGL Ist</th><th>€/ELB Ist</th><th>VK Plan</th><th>VK Ist</th><th>€/ELB Ist</th></tr><tr><td>2015</td><td>3.903</td><td>3.234</td><td>747</td><td>4.042</td><td>4.810</td><td>1.111</td></tr><tr><td>2016</td><td>4.146</td><td>3.368</td><td>781</td><td>4.366</td><td>5.131</td><td>1.190</td></tr><tr><td>2017</td><td>4.443</td><td>3.659</td><td>839</td><td>4.436</td><td>5.348</td><td>1.226</td></tr><tr><td>2018</td><td>4.485</td><td>3.380</td><td>816</td><td>4.555</td><td>5.585</td><td>1.349</td></tr><tr><td>2019</td><td>4.904</td><td>4.200</td><td>1.078</td><td>5.100</td><td>5.768</td><td>1.481</td></tr><tr><td>2020</td><td>4.964</td><td>4.021</td><td>1.034</td><td>5.125</td><td>5.812</td><td>1.494</td></tr><tr><td>2021</td><td>4.975</td><td>3.950</td><td>1.040</td><td>5.104</td><td>5.857</td><td>1.543</td></tr></table> <i>*Inanspruchnahme EGL 2021 geschätzt; amtliche Zahlen werden in den kommenden Wochen erwartet.</i> Auch im dritten Jahr der TaAM-Einführung werden rund 1 Mrd. € im Vergleich zu 2018 <u>auf Bundesebene</u> zusätzlich dem Gesamtbudget zugeführt. Darüber hinaus können noch mehrere Hundert Mio. € p. a. über den Passiv-Aktiv-Transfer in den Eingliederungstitel zurückfließen (Summierung der eingesparten passiven Leistungen auf Bundesebene pro geschaffenen Arbeitsplatz – 500,- bis 700,- €/Mon./AN). Die regionale Inanspruchnahme ist jedoch sehr unterschiedlich und hat coronabedingt in 2020 und 2021 an Dynamik verloren. Das gilt auch für die Inanspruchnahme aller weiteren arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Somit werden die Ist-Eingliederungsleistungen wie im Vorjahr kaum die 4-Mrd.-€-Marke erreichen. D. h., die Ist-Ausgaben für die Aktivierung von Langzeitarbeitslosen sind nach einem kurzen Anstieg in 2019 coronabedingt im Abwärtstrend. Die Verwaltungskosten hingegen steigen weiterhin absolut und bezogen auf die Zielgruppe (ELB). Im Landkreis OHV stellt sich die Entwicklung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten zwischen 2015 bis 2021 wie folgt dar: (in T€) <table><tr><th>Jahr</th><th>EGL Plan</th><th>EGL Ist</th><th>€/ELB Ist</th><th>VK Plan</th><th>VK Ist</th><th>€/ELB Ist</th></tr></table>	Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/ELB Ist	VK Plan	VK Ist	€/ELB Ist	2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111	2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190	2017	4.443	3.659	839	4.436	5.348	1.226	2018	4.485	3.380	816	4.555	5.585	1.349	2019	4.904	4.200	1.078	5.100	5.768	1.481	2020	4.964	4.021	1.034	5.125	5.812	1.494	2021	4.975	3.950	1.040	5.104	5.857	1.543	Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/ELB Ist	VK Plan	VK Ist	€/ELB Ist
Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/ELB Ist	VK Plan	VK Ist	€/ELB Ist																																																										
2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111																																																										
2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190																																																										
2017	4.443	3.659	839	4.436	5.348	1.226																																																										
2018	4.485	3.380	816	4.555	5.585	1.349																																																										
2019	4.904	4.200	1.078	5.100	5.768	1.481																																																										
2020	4.964	4.021	1.034	5.125	5.812	1.494																																																										
2021	4.975	3.950	1.040	5.104	5.857	1.543																																																										
Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/ELB Ist	VK Plan	VK Ist	€/ELB Ist																																																										

ABS Hennigsdorf, April 2022

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

4 Lagebericht 2021

	<table><tr><td>2015</td><td>9.552</td><td>8.541</td><td>729</td><td>12.251</td><td>14.264</td><td>1.217</td></tr><tr><td>2016</td><td>10.054</td><td>7.555</td><td>676</td><td>13.656</td><td>14.207</td><td>1.271</td></tr><tr><td>2017</td><td>10.062</td><td>8.053</td><td>780</td><td>13.718</td><td>15.026</td><td>1.455</td></tr><tr><td>2018</td><td>9.245</td><td>8.476</td><td>921</td><td>13.088</td><td>14.658</td><td>1.593</td></tr><tr><td>2019</td><td>10.561</td><td>8.021</td><td>974</td><td>13.919</td><td>16.359</td><td>1.988</td></tr><tr><td>2020</td><td>10.372</td><td>7.076</td><td>927</td><td>13.226</td><td>16.144</td><td>2.114</td></tr><tr><td>2021</td><td>9.622</td><td>6.000*</td><td>852</td><td>12.693</td><td>16.200*</td><td>2.301</td></tr></table> (*) geschätzt; auf Basis Ist-Kosten Vorjahre und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Mittlerweile gibt das JC OHV fast dreimal so viel für die Verwaltung eines erwerbsfähigen Leistungsbeziehers aus, wie für die Eingliederung bzw. Aktivierung. Auf Bundesebene sind zwar auch die VK in den letzten deutlich gestiegen. Aber das (Miss)Verhältnis beträgt hier „nur“ das 1,5fache. Ab 2018 koppelt sich die Entwicklung auf Landkreisebene zum Bund komplett ab. In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Zielgruppe (ELB) und Anzahl der Aktivierungsleistungen (Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – TN AMP) gegenübergestellt.	2015	9.552	8.541	729	12.251	14.264	1.217	2016	10.054	7.555	676	13.656	14.207	1.271	2017	10.062	8.053	780	13.718	15.026	1.455	2018	9.245	8.476	921	13.088	14.658	1.593	2019	10.561	8.021	974	13.919	16.359	1.988	2020	10.372	7.076	927	13.226	16.144	2.114	2021	9.622	6.000*	852	12.693	16.200*	2.301
2015	9.552	8.541	729	12.251	14.264	1.217																																												
2016	10.054	7.555	676	13.656	14.207	1.271																																												
2017	10.062	8.053	780	13.718	15.026	1.455																																												
2018	9.245	8.476	921	13.088	14.658	1.593																																												
2019	10.561	8.021	974	13.919	16.359	1.988																																												
2020	10.372	7.076	927	13.226	16.144	2.114																																												
2021	9.622	6.000*	852	12.693	16.200*	2.301																																												
Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel im Verhältnis zu den Eingliederungsleistungen (AMP) <i>Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen (Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug, gesundheitlich eingeschränkt und oft ungelernt) an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren</i>	<table><tr><th>Jahr</th><th>TN AMP Bund (JahresØ)</th><th>Entwicklung AMP Bund zwischen 2021 und 2018</th><th>TN AMP JC OHV (JahresØ)</th><th>Entwicklung AMP JC OHV zwischen 2021 und 2018</th></tr><tr><td>2018</td><td>399.446</td><td rowspan="4">-5,5%</td><td>1.135</td><td rowspan="4">-38,0%</td></tr><tr><td>2019</td><td>431.424</td><td>905</td></tr><tr><td>2020</td><td>387.637</td><td>717</td></tr><tr><td>2021</td><td>377.712</td><td>704</td></tr></table> <table><tr><th>Jahr</th><th>ELB im JahresØ im Bund</th><th>Entwicklung ELB Bund zwischen 2021 und 2018 (%)</th><th>ELB im JC OHV im Bund</th><th>Entwicklung ELB JC OHV zwischen 2021 und 2018 (%)</th></tr><tr><td>2018</td><td>4.141.330</td><td rowspan="4">-8,4%</td><td>9.201</td><td rowspan="4">-23,5%</td></tr><tr><td>2019</td><td>3.894.008</td><td>8.229</td></tr><tr><td>2020</td><td>3.889.188</td><td>7.637</td></tr><tr><td>2021</td><td>3.795.861</td><td>7.040</td></tr></table> Die 2019 zusätzlichen Mittel des Bundes für Eingliederungsleistungen im Rahmen der Einführung von „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ haben sich auf Bundesebene in deutlich mehr Maßnahmen umgesetzt (431.424 zu 399.446). Coronabedingt ging es 2020 und 2021 wieder etwas zurück – wenn auch moderat (minus 8,4%). Ganz anders hingegen die Entwicklung in OHV. Die zusätzlichen Mittel des Bundes in 2019 gegenüber 2018 haben sich überhaupt nicht in mehr AMP umgesetzt (905 zu 1.135), sondern nur in deutlich mehr Verwaltungskosten (16,359 zu 14,658 Mio.	Jahr	TN AMP Bund (JahresØ)	Entwicklung AMP Bund zwischen 2021 und 2018	TN AMP JC OHV (JahresØ)	Entwicklung AMP JC OHV zwischen 2021 und 2018	2018	399.446	-5,5%	1.135	-38,0%	2019	431.424	905	2020	387.637	717	2021	377.712	704	Jahr	ELB im JahresØ im Bund	Entwicklung ELB Bund zwischen 2021 und 2018 (%)	ELB im JC OHV im Bund	Entwicklung ELB JC OHV zwischen 2021 und 2018 (%)	2018	4.141.330	-8,4%	9.201	-23,5%	2019	3.894.008	8.229	2020	3.889.188	7.637	2021	3.795.861	7.040											
Jahr	TN AMP Bund (JahresØ)	Entwicklung AMP Bund zwischen 2021 und 2018	TN AMP JC OHV (JahresØ)	Entwicklung AMP JC OHV zwischen 2021 und 2018																																														
2018	399.446	-5,5%	1.135	-38,0%																																														
2019	431.424		905																																															
2020	387.637		717																																															
2021	377.712		704																																															
Jahr	ELB im JahresØ im Bund	Entwicklung ELB Bund zwischen 2021 und 2018 (%)	ELB im JC OHV im Bund	Entwicklung ELB JC OHV zwischen 2021 und 2018 (%)																																														
2018	4.141.330	-8,4%	9.201	-23,5%																																														
2019	3.894.008		8.229																																															
2020	3.889.188		7.637																																															
2021	3.795.861		7.040																																															

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

5 Lagebericht 2021

	€!). Trotz weiter sinkender AMP (minus 38,0%) in den Folgejahren blieben die VK weiterhin auf hohem Niveau. Der Rückgang der Zielgruppe (ELB) hingegen betrug im gleichen Zeitraum nur 23,5%. Diese Entwicklung (immer weiter sinkende Eingliederungsleistungen durch Umverteilung in den Verwaltungshaushalt des JC) wirkt sich natürlich auf die Spielräume von öffentlich geförderter Beschäftigung und anderen SGB II-kofinanzierten Leistungen aus. D. h., die ABS und PuR haben in diesem Bereich mit stetig zurückgehenden Fallzahlen (Nichtbesetzung bewilligter Förderplätze) zu tun. Das schlägt sich natürlich auch in den betriebswirtschaftlichen Plan/Ist-Zahlen des Lageberichts der ABS nieder. Für die Zielgruppe hingegen wäre es mehr als notwendig, da sich an den geringen Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen im Facharbeitsmarkt des Landkreises OHV auch zukünftig nicht viel ändern wird. Auch ist in den kommenden Monaten mit einem Hineinwachsen der Langzeitarbeitslosen vom SGB III in das SGB II zu rechnen. D. h., die Alo-Zahlen im SGB II werden nicht mehr so deutlich sinken wie in den Jahren vor Corona, und damit wächst auch die Konkurrenz um niedrigqualifizierte offene Stellen in der Region noch einmal zusätzlich für die bereits seit Jahren Langzeitarbeitslosen.																																	
(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung der EGL oder weiterer Projekte in ABS	• Stabilisierung von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III auf Vorjahresniveau (VITA-Fit); • Akquirierung von Mitteln im Bereich des maßnahmebegleitenden Coachings von MAE-TN (trotz hohem JC-Bedarf nur Umsetzung in homöopathischen Bereich wegen fehlender Zuweisung) • Zuschüsse aus der Arbeitsmarkttinitiative Oberhavel Süd																																	
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS Plan/Ist-Einnahmen 2021	<table><tr><th>Einnahmen aus:</th><th>Plan (T€)</th><th>Ist (T€)</th></tr><tr><td>Agh MAE §16d (JC)</td><td>356</td><td>272</td></tr><tr><td>TaAM § 16i/e (AMI/JC)</td><td>735</td><td>692</td></tr><tr><td>SodEG</td><td>29</td><td>0</td></tr><tr><td>§ 45 SGB III (VITA)</td><td>203</td><td>233</td></tr><tr><td>AMI-Dienstleistung</td><td>26</td><td>26</td></tr><tr><td>Hausverwaltung</td><td>94</td><td>94</td></tr><tr><td>Mieteinnahmen</td><td>87</td><td>100</td></tr><tr><td>Sonstige Verträge</td><td>15</td><td>103*</td></tr><tr><td>Summe Einnahmen</td><td>1.545</td><td>1.520</td></tr><tr><td colspan="3">(*) einmalige periodenfremde Einnahmen aus der Hausverwaltung 2017 bis 2020</td></tr></table>	Einnahmen aus:	Plan (T€)	Ist (T€)	Agh MAE §16d (JC)	356	272	TaAM § 16i/e (AMI/JC)	735	692	SodEG	29	0	§ 45 SGB III (VITA)	203	233	AMI-Dienstleistung	26	26	Hausverwaltung	94	94	Mieteinnahmen	87	100	Sonstige Verträge	15	103*	Summe Einnahmen	1.545	1.520	(*) einmalige periodenfremde Einnahmen aus der Hausverwaltung 2017 bis 2020		
Einnahmen aus:	Plan (T€)	Ist (T€)																																
Agh MAE §16d (JC)	356	272																																
TaAM § 16i/e (AMI/JC)	735	692																																
SodEG	29	0																																
§ 45 SGB III (VITA)	203	233																																
AMI-Dienstleistung	26	26																																
Hausverwaltung	94	94																																
Mieteinnahmen	87	100																																
Sonstige Verträge	15	103*																																
Summe Einnahmen	1.545	1.520																																
(*) einmalige periodenfremde Einnahmen aus der Hausverwaltung 2017 bis 2020																																		
(Neue) Themen- bzw. Projektansätze ABS	• Weiterführung Qualitätsmanagement ABS jährliches DEKRA-Audit nach AZAV • weiterhin strategische Positionierung bei der Ausgestaltung und Umsetzung des im Koalitionsvertrag beschriebenen Programms „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auf Bundes-, Landes- und Regionalebene • Beantragung von maßnahmebegleitendem Coaching für §16d-Teilnehmer; Bewilligung von „zwei“ (!) Fällen erst Ende 2021																																	
Personal- und	Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit:																																	

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

6 Lagebericht 2021

Organisationsentwicklung ABS-Verbund	• konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB; v. a. bei „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ • der tatsächlichen EGL-Partizipation • der tatsächlichen Umsetzung bei § 45-Maßnahmen
---	--

3. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Plan-Ist-Vergleich 2021

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet den Vergleich zwischen dem WP 2021 und dem Ist 2021 (per März 2022).

Wesentliche Grundlage für die Wirtschaftspläne (v. a. TN-Plätze und Umsätze) sind die Bundeszuweisungen (Eingliederungsleistungen/EGL) an das Jobcenter Oberhavel bzw. der ögB-Anteil an den EGL sowie die mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung abgestimmten Projektplätze bzw. deren regionale Verteilung. Abweichungen zum Plan resultieren zum größten Teil aus nicht besetzten Stellen bewilligter Projekte bzw. Einzelförderungen. Die jährlichen Zuschüsse im Bereich der Jugendsozial- bzw. Schulsozialarbeit, der Obdachlosenarbeit oder der Schuldner- und Sozialberatung (PuR gGmbH) hingegen bewegen sich auf konstantem bzw. sogar leicht zunehmenden Niveau.

Kennzahl	WP 2021	Ist 2021
<u>ABS</u>		
Umsatz	1.545 T€	1.520
Ergebnis ABS	3 T€	-50 T€
Investitionen	87 T€	17 T€
Summe Festangestellte (Vb)	10 AN	10 AN
<u>Geförderte TN ABS (JahresØ)</u>		
MAE	90 TN	69 TN
TaAM § 16i/e	25 AN	23 AN
§ 45 SGB III (Coaching VITA-Fit)	35 TN	40 TN
Coaching § 16d	15 TN	0 TN
Summe ABS	165 TN/AN	132 TN/AN

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

- Festangestellte - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend
- Agh MAE – Arbeitsgelegenheiten auf Basis Mehraufwandsentschädigung, SGB II § 16d
- TaAM – Teilhabechancengesetz §§ 16i und e (neu) ab 01.01.2019
- SGB III § 45 – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zur Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen an den Arbeitsmarkt (i. d. R. Einzelcoaching für Langzeitarbeitslose des SGB II)
- Coaching § 16d – maßnahmebegleitendes Coaching

4. Erläuterungen zu den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Eckdaten 2021

Das Berichtsjahr 2021 unterlag ähnlich wie 2020 nachstehenden Einflussfaktoren, die in ihrer finanziellen und inhaltlichen Wirkung sich wie folgt abbilden:

Einflussfaktoren	Auswirkungen in den Gesellschaften
SodEG-Abrechnung aus 2020	Die Auflösung der Rückstellungen aus 2020 in Höhe von 155T€ für

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

7 Lagebericht 2021

	verfahrensbedingte SodEG-Überzahlungen wird umgesetzt (hat nur Einfluss auf die Liquidität). Darüber hinaus wurde im Februar 2022 mit der SodEG-Endabrechnung wie erwartet die Rückzahlung weiterer Mittel (siehe Ausführungen S. 2) in Höhe von 65 T€ fällig. Insgesamt wurden damit 220 T€ (somit die komplette SodEG-Förderung) an das Jobcenter zurückgezahlt. Das hat für den Jahresabschluss 2021 entsprechende Auswirkungen auf die Liquidität bzw. auf das Ergebnis. Anstelle einer „schwarzen Null“ wird die ABS das Geschäftsjahr mit einem Verlust in Höhe von 51 T€ abschließen.
weitere Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsfähigkeit des JC	Die in 2021 besetzten TN-Plätze bei Agh MAE haben sich auch nach Aufhebung der Corona-Einschränkungen nicht erholt. Für die Zukunft (v. a. der ABS) stellt sich die Frage nach der Geschäftsgrundlage, wenn sich die Entwicklung bzw. Arbeitsfähigkeit und strategische Ausrichtung (völlige Vereinnahmung der Eingliederungsleistungen für die Verwaltung) des JC in dieser Geschwindigkeit fortsetzt.
Verkaufsabsicht ABS an den Landkreis Oberhavel (Oberhavel Holding)	Bis dato gibt es keine belastbaren inhaltlichen Vorgaben des Käufers, die erkennen lassen, was strategisch und wirtschaftlich zukünftig durch die ABS umgesetzt werden soll/kann. Auf eine solche verbindliche Grundlage, wie sie z. B. im Rahmen des § 17, SGB II in Form einer Leistungsvereinbarung möglich ist und von der ABS angeboten wurde, ist der Käufer nicht eingegangen. Vielmehr verweist der potentielle Käufer auf Geschäftsfelder, für die die ABS kurz- bis mittelfristig gar keine Trägereignung bzw. Ressourcen besitzt (diverse Bereiche der Wohlfahrtspflege).

TN-Entwicklung (öGB)

Die TN-Zahlen 2021 der ABS im Bereich § 16d haben sich im Vergleich zum Vorjahr, das durch einen Totallockdown im Bereich Agh MAE geprägt war, nicht wirklich erholt und liegen noch deutlich unter den bereits reduzierten Planzahlen. Die Gründe dafür wurden bereits in den Vorbemerkungen dargestellt. Ohne größeren negativen (betriebswirtschaftlichen) Corona-Einfluss blieben hingegen die Entwicklungen im Rahmen von TaAM (SGB II, §16e/i) und dem Coaching (SGB III, § 45). Das Primat in der Beschäftigungsförderung haben jedoch weiterhin die 1-€-Jobs. Die sv-pflichtigen Beschäftigungsangebote (Teilhabe am Arbeitsmarkt) spielen aufgrund der hohen Förderkosten im JC eine geringere Rolle. D. h., trotz zusätzlichem Instrument und zusätzlicher Eingliederungsleistungen gegenüber 2018 ist der allgemeine Abwärtstrend (nicht nur) bei öffentlich geförderter Beschäftigung ungebremst.

AMP - ABS	2017	2018	2019	2020	2021
§ 16d	126	120	115	68	69
FAV (§ 16e alt)	16	20	15	0	0
TaAM §§ 16e+i	0	0		18	23
FIM	10	4	0	0	0

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

8 Lagebericht 2021

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen					
VITAFit (§ 45)	7	29	29	33	40
Coaching § 16d	0	0	0	0	0
Summe	159	173	159	119	132

Umsatz und Ergebnis

Aufgrund der weiterhin nur bedingten Arbeitsfähigkeit des Jobcenters und der so nicht kalkulierten Rückzahlung von SodEG-Leistungen wird die ABS das Geschäftsjahr nicht mit einer „schwarzen Null“, sondern mit einem Verlust in Höhe von 50 T€ abschließen (siehe Ausführungen Vorbemerkungen).

Fast gleichlaufend entwickelten sich die TN-abhängigen Personal- bzw. Sach- bzw. Verbrauchskosten in der ABS. Eine Deckung der fixen Personal- und Sachkosten konnte infolge rigider Sparpolitik für das Berichtsjahr erreicht werden, jedoch nicht die komplette Rückzahlung von SodEG-Leistungen aus 2020 in Höhe von 220 T€ (geplant 155 T€) kompensieren.

Die Liquidität der ABS zum Stichtag 31.12.2021 beträgt 1.159,5 T€ (Plan lt. WP 2022 vom 15.11.2021 880 T€). Der WP-Planansatz berücksichtigt die Auflösung der SodEG-Rückstellungen in Höhe von 155 T€ bzw. die nicht geplante Rückzahlung in Höhe von 65 T€. Die Finanzsicherheit beider Gesellschaften war im Verlauf des Berichtsjahres zu keiner Zeit gefährdet. Damit liegt die ABS etwas über der geplanten Liquidität.

Investitionen

Die im Planansatz veranschlagten Investitionen sind bei der ABS (Plan 87 T€) mit 17 T€ im Ist (PC-Technik und Geschäftsausstattung) deutlich unterschritten worden. Die Unterschreitung betraf den in 2021 nicht umgesetzten Erwerb von zwei Kfz, die trotz erfolgter Bestellung aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Autohäuser erst in 2022 erworben werden können.

Entwicklung Bilanzsumme, Eigenkapitalquote (EK-Quote) und Eigenkapital 2017 bis 2021:

Bilanzsumme	2017 (T€)	EK-Quote (%)	2018 (T€)	EK-Quote (%)	2019 (T€)	EK-Quote (%)	2020 (T€)	EK-Quote (%)	2021 (T€)	EK-Quote (%)
ABS	2.086	87,58	2.081	86,71	1.937	91,96	2.181	81,20	2.169	79,40

Stellenplan ABS:

Neben der Geschäftsführerin waren 2021 im Jahresdurchschnitt neun Angestellte und ein geringfügig Beschäftigter für die Aufgabenbereiche öffentlich geförderte Beschäftigung (3), Coaching (3) und Verwaltung/Abrechnung/Fördermittelmanagement (3) tätig.

II. Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2022**1. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen 2022 (rot markiert die Abweichungen zu 2021)**

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	Viertes Jahr der Einführung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, Wirksamwerden der Lohnkostendegression bei vielen geförderten AV; d. h., der Druck auf die (sozialen) Arbeitgeber wächst, die notwendige Kofinanzierung zu erwirtschaften bzw. zu akquirieren.

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

9 Lagebericht 2021

	• Etwas geringere Bundeszuführungen bei den Eingliederungsleistungen und stabile Verwaltungskosten im Vergleich zu 2021, http://biaj.de/archiv-materialien/1567-jobcenter-2022-bundesmittel-fuer-leistungen-zur-eingliederung-nach-dem-sgb-ii-und-gesamtverwaltungskosten-ausblick.html • In den Neuen Bundesländern gehen die Eingliederungsleistungen und die Verwaltungskosten viel deutlicher zurück (z. B. OHV minus 8,5% / Vorjahr bereits minus 7,3%), • die Anwendung des Passiv-Aktiv-Transfers zur Finanzierung des TaAM und anderer Instrumente oder von Verwaltungskosten wird flächendeckend im Bund genutzt; das JC OHV hat erst im Nov. 2021 (fast 3 Jahre nach Einführung!) die ersten PAT-Anträge gestellt und damit auf gut 1 Mio. € verzichtet, trotz nicht gedeckter Verwaltungskosten in diesem Zeitraum von über 8 Mio. €.																																																																													
Weitere flankierende Programme	• Die Weiterführung der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd) ist bis auf weiteres auf Basis des Vorjahresvolumens gesichert und damit auch die bestehenden TaAM-Apl <u>inkl.</u> Berücksichtigung der degressiven Lohnkostenzuschüsse.																																																																													
Regionale Umsetzungsbedingungen	• Das JC ist zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung • Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf																																																																													
Eingliederungsbudget (EGL) = wesentliche Finanzierungsgrundlage (VK = Verwaltungskosten)	• Egl-/VK-Mittelansatz Bund: (Mio. €) <table><tr><th>Jahr</th><th>EGL Plan</th><th>EGL Ist</th><th>€/ELb Ist</th><th>VK Plan</th><th>VK Ist</th><th>€/ELb Ist</th></tr><tr><td>2015</td><td>3.903</td><td>3.234</td><td>747</td><td>4.042</td><td>4.810</td><td>1.111</td></tr><tr><td>2016</td><td>4.146</td><td>3.368</td><td>781</td><td>4.366</td><td>5.131</td><td>1.190</td></tr><tr><td>2017</td><td>4.443</td><td>3.659</td><td>839</td><td>4.436</td><td>5.348</td><td>1.226</td></tr><tr><td>2018</td><td>4.485</td><td>3.380</td><td>816</td><td>4.555</td><td>5.585</td><td>1.349</td></tr><tr><td>2019</td><td>4.904</td><td>4.200</td><td>1.078</td><td>5.100</td><td>5.768</td><td>1.481</td></tr><tr><td>2020</td><td>4.964</td><td>4.021</td><td>1.034</td><td>5.125</td><td>5.812</td><td>1.494</td></tr><tr><td>2021</td><td>4.975</td><td>3.950</td><td>1.040</td><td>5.104</td><td>5.857</td><td>1.543</td></tr><tr><td>2022</td><td>4.779</td><td>3.900</td><td>1.054</td><td>5.101</td><td>5.950</td><td>1.608</td></tr></table> Es ist zu erwarten, dass die voraussichtlichen Ist-EGL in 2022 auf <u>Bundesebene</u> wieder unter die 4 Mrd. €-Grenze fallen werden. Dem gegenüber werden die VK an der 6,0 Mrd. €-Marke kratzen. D. h., das das Delta zwischen Eingliederungsleistungen pro ELB und Verwaltungskosten pro ELB noch einmal deutlich größer im Vergleich zu 2021 wird. Im Landkreis OHV stellt sich die Entwicklung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in 2022 aufgrund deutlich gesunkener Bundesmittel weitaus dramatischer dar: (in T€) <table><tr><th>Jahr</th><th>EGL Plan</th><th>EGL Ist</th><th>€/ELB Ist</th><th>VK Plan</th><th>VK Ist</th><th>€/ELB Ist</th></tr><tr><td>2015</td><td>9.552</td><td>8.541</td><td>729</td><td>12.251</td><td>14.264</td><td>1.217</td></tr></table>	Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/ELb Ist	VK Plan	VK Ist	€/ELb Ist	2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111	2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190	2017	4.443	3.659	839	4.436	5.348	1.226	2018	4.485	3.380	816	4.555	5.585	1.349	2019	4.904	4.200	1.078	5.100	5.768	1.481	2020	4.964	4.021	1.034	5.125	5.812	1.494	2021	4.975	3.950	1.040	5.104	5.857	1.543	2022	4.779	3.900	1.054	5.101	5.950	1.608	Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/ELB Ist	VK Plan	VK Ist	€/ELB Ist	2015	9.552	8.541	729	12.251	14.264	1.217
Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/ELb Ist	VK Plan	VK Ist	€/ELb Ist																																																																								
2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111																																																																								
2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190																																																																								
2017	4.443	3.659	839	4.436	5.348	1.226																																																																								
2018	4.485	3.380	816	4.555	5.585	1.349																																																																								
2019	4.904	4.200	1.078	5.100	5.768	1.481																																																																								
2020	4.964	4.021	1.034	5.125	5.812	1.494																																																																								
2021	4.975	3.950	1.040	5.104	5.857	1.543																																																																								
2022	4.779	3.900	1.054	5.101	5.950	1.608																																																																								
Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/ELB Ist	VK Plan	VK Ist	€/ELB Ist																																																																								
2015	9.552	8.541	729	12.251	14.264	1.217																																																																								

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

10 Lagebericht 2021

	<table><tr><td>2016</td><td>10.054</td><td>7.555</td><td>676</td><td>13.656</td><td>14.207</td><td>1.271</td></tr><tr><td>2017</td><td>10.062</td><td>8.053</td><td>780</td><td>13.718</td><td>15.026</td><td>1.455</td></tr><tr><td>2018</td><td>9.245</td><td>8.476</td><td>921</td><td>13.088</td><td>14.658</td><td>1.593</td></tr><tr><td>2019</td><td>10.561</td><td>8.021</td><td>974</td><td>13.919</td><td>16.359</td><td>1.988</td></tr><tr><td>2020</td><td>10.372</td><td>7.076</td><td>927</td><td>13.226</td><td>16.144</td><td>2.114</td></tr><tr><td>2021</td><td>9.622</td><td>6.000*</td><td>852</td><td>12.693</td><td>16.200*</td><td>2.301</td></tr><tr><td>2022</td><td>8.740</td><td>4.000*</td><td>615</td><td>11.660</td><td>16.200*</td><td>2.492</td></tr></table> (*) geschätzt; auf Basis Ist-Kosten Vorjahre (> 16 Mio. €) und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Vorausgesetzt, dass dieser Entwicklung politisch auf Kreisebene nicht entgegengewirkt wird, bedeutet dies für sämtliche Sozialunternehmen einen deutlichen Einschnitt ihrer Geschäftsgrundlage (minus 1/3 Förderbudget zum Vorjahr bzw. weniger als die Hälfte im Vergleich zu 2018 – vor Einführung von TaAM und der Zuführung zusätzlicher Bundesmittel!).	2016	10.054	7.555	676	13.656	14.207	1.271	2017	10.062	8.053	780	13.718	15.026	1.455	2018	9.245	8.476	921	13.088	14.658	1.593	2019	10.561	8.021	974	13.919	16.359	1.988	2020	10.372	7.076	927	13.226	16.144	2.114	2021	9.622	6.000*	852	12.693	16.200*	2.301	2022	8.740	4.000*	615	11.660	16.200*	2.492
2016	10.054	7.555	676	13.656	14.207	1.271																																												
2017	10.062	8.053	780	13.718	15.026	1.455																																												
2018	9.245	8.476	921	13.088	14.658	1.593																																												
2019	10.561	8.021	974	13.919	16.359	1.988																																												
2020	10.372	7.076	927	13.226	16.144	2.114																																												
2021	9.622	6.000*	852	12.693	16.200*	2.301																																												
2022	8.740	4.000*	615	11.660	16.200*	2.492																																												
Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel im Verhältnis zu den Eingliederungsleistungen (AMP)	<table><tr><td>Jahr</td><td>TN AMP Bund (JahresØ)</td><td>Entwicklung AMP Bund zwischen 2022 und 2018</td><td>TN AMP JC OHV (JahresØ)</td><td>Entwicklung AMP JC OHV zwischen 2022 und 2018</td></tr><tr><td>2018</td><td>399.446</td><td rowspan="5">-6,2%</td><td>1.135</td><td rowspan="5">-60,4%</td></tr><tr><td>2019</td><td>431.424</td><td>905</td></tr><tr><td>2020</td><td>387.637</td><td>717</td></tr><tr><td>2021</td><td>377.712</td><td>704</td></tr><tr><td>2022</td><td>375.000</td><td>450</td></tr></table>	Jahr	TN AMP Bund (JahresØ)	Entwicklung AMP Bund zwischen 2022 und 2018	TN AMP JC OHV (JahresØ)	Entwicklung AMP JC OHV zwischen 2022 und 2018	2018	399.446	-6,2%	1.135	-60,4%	2019	431.424	905	2020	387.637	717	2021	377.712	704	2022	375.000	450																											
Jahr	TN AMP Bund (JahresØ)	Entwicklung AMP Bund zwischen 2022 und 2018	TN AMP JC OHV (JahresØ)	Entwicklung AMP JC OHV zwischen 2022 und 2018																																														
2018	399.446	-6,2%	1.135	-60,4%																																														
2019	431.424		905																																															
2020	387.637		717																																															
2021	377.712		704																																															
2022	375.000		450																																															
Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen (Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungs-bezug, gesundheitlich eingeschränkt und oft ungelernt) an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren	<table><tr><td>Jahr</td><td>ELB im JahresØ im Bund</td><td>Entwicklung ELB Bund zwischen 2022 und 2018 (%)</td><td>ELB im JC OHV im Bund</td><td>Entwicklung ELB JC OHV zwischen 2022 und 2018 (%)</td></tr><tr><td>2018</td><td>4.141.330</td><td rowspan="5">-10,7%</td><td>9.201</td><td rowspan="5">-29,4%</td></tr><tr><td>2019</td><td>3.894.008</td><td>8.229</td></tr><tr><td>2020</td><td>3.889.188</td><td>7.637</td></tr><tr><td>2021</td><td>3.795.861</td><td>7.040</td></tr><tr><td>2022</td><td>3.700.000</td><td>6.500</td></tr></table> Bei der Entwicklung der eLB-Zahlen ist die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,- €/h noch nicht berücksichtigt. Der voraussichtliche Rückgang (mehr als Halbierung) der Ist-Eingliederungsmittel (nach Umverteilung in die VK) spiegelt sich 1:1 in der prognostizierten Entwicklung der Förderfälle zwischen 2018 und 2021 wieder (minus 60,4%). Gleichzeitig fällt aber auf, dass der Rückgang der Zielgruppe (ELB) offensichtlich geringer (minus 29,4%) ausfällt. Diese Differenz ist der Preis für die Stagnation der VK auf hohem Niveau und geringerer Bundeszuweisungen. Gespart wird nicht im Jobcenter in Abhängigkeit Benchmark-relevanter Indikatoren (teilweise enormer Rückgang der Zielgruppe, Auszahlungen an Bedarfsgemeinschaften, Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt, Aktivierungsangebote, Sanktionen, Widersprüche, Anträge auf Bildungs- und Teilhabepaket, etc.), sondern an	Jahr	ELB im JahresØ im Bund	Entwicklung ELB Bund zwischen 2022 und 2018 (%)	ELB im JC OHV im Bund	Entwicklung ELB JC OHV zwischen 2022 und 2018 (%)	2018	4.141.330	-10,7%	9.201	-29,4%	2019	3.894.008	8.229	2020	3.889.188	7.637	2021	3.795.861	7.040	2022	3.700.000	6.500																											
Jahr	ELB im JahresØ im Bund	Entwicklung ELB Bund zwischen 2022 und 2018 (%)	ELB im JC OHV im Bund	Entwicklung ELB JC OHV zwischen 2022 und 2018 (%)																																														
2018	4.141.330	-10,7%	9.201	-29,4%																																														
2019	3.894.008		8.229																																															
2020	3.889.188		7.637																																															
2021	3.795.861		7.040																																															
2022	3.700.000		6.500																																															

ABS Hennigsdorf, April 2022

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

11 Lagebericht 2021

	geförderten Integrationsangeboten für Langzeitarbeitslose. Und bei dieser Zielgruppe nimmt der Landkreis OHV neben der Uckermark seit vielen Jahren eine Spitzenposition ein. Fazit: Die Zielgruppe (ELB) gibt es nach wie vor. Zukünftig werden aber ohne politische Gegensteuerung sehr viele externe Aktivierungs- und Integrationsangebote langsam aber sicher verschwinden. Das JC OHV schätzt diese Entwicklung naturgemäß etwas anders ein: Sie sehen einfach keinen Bedarf mehr für externe Angebote und können viele Angebote selber und besser machen (<i>ohne Zertifizierung und langjährige Erfahrung</i>). Für die Aussicht auf 2022 bedeutet diese Prognose, dass die im WP (vom 15.11.2021) getroffenen Annahmen mehr als optimistisch sind, denn aufgrund aktueller Signale aus dem JC (unbefristeter Stopp von Coaching-Gutscheinen, keine Verlängerung von § 16i-Arbeitsverträgen (TaAM) und das rigide Runterfahren von § 16d-Beschäftigungsangeboten) tritt genau das ein, was zum Zeitpunkt der WP-Aufstellung noch vehement seitens des JC bestritten wurde.		
(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung des EGL oder weiterer Projekte	• Stabilisierung von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III auf Vorjahresniveau (VITA-Fit) kann nicht mehr gewährleistet werden ; • Akquirierung von Mitteln im Bereich des maßnahmebegleitenden Coachings von MAE-TN hat sich in Zusammenarbeit mit dem FDöGB als kaum umsetzbar herausgestellt; • Zuschüsse aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd auf ca. 83% des Vorjahres-Niveaus (siehe oben) sind abgesichert; nur ob es überhaupt noch Verlängerungen im Bereich von TaAM gibt, ist völlig fraglich.		
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS Plan 2022 (WP v. 15.11.2022) Rot = Prognose ohne politische Gegensteuerung (Stand 03/2022)	Einnahmen aus:	Plan (T€)	
	Agh MAE (JC) (jahresØlich 50 TN)	317 (200)	
	TaAM § 16i (AMI/JC) (Halbierung der Förderfälle)	767 (480)	
	Maßnahmebegleit. Coaching § 16d, SGB II (kein Bedarf seitens des JC)	24 (5)	
	§ 45 SGB III (VITAFit) (Halbierung der Förderfälle)	242 (120)	
	AMI-Dienstleistung	26	
	Hausverwaltung (vorausgesetzt, dass der Eigentumswechsel erst 2023 vollzogen wird)	94	
	Mieteinnahmen (vorausgesetzt, dass der Eigentumswechsel erst 2023 vollzogen wird)	75	
	Sonstige Einnahmen	15	

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

12 Lagebericht 2021

	Summe Einnahmen	1.560 (1.015)	
Veränderungen zum Vorjahr / Neue Themen-	- Neben der „Konsolidierung“ in den bestehenden Instrumenten sind im Rahmen des vorliegenden WP keine weiteren Geschäftsfelder geplant. - Neue strategische Ansätze im Rahmen des Verkaufs sind nicht bekannt bzw. belastbar i. S. einer seriösen Wirtschaftsplanung. - Weiterführung QM ABS + jährliches DEKRA-Audit nach AZAV		
Personal- und Organisationsentwicklung ABS- Verbund	Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit: - konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB - der tatsächlichen EGL-Marktbeteiligung - der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen sowie dem neuen Coaching-Angebot für MAE-TN		

Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen WP 2021

Festangestellte* - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend

Kennzahl	WP 2022	Ist 2021
ABS		
Umsatz	1.560/1.015 T€	1.520 T€
Ergebnis ABS	+29/-300 T€	-50 T€
Investitionen	18* T€	17 T€
Summe Festangestellte (Vb)	10/8 AN	10 AN
Geförderte TN ABS		
MAE (§16d)	80/50 TN	69 TN
TaAM § 16i/e	25/12 AN	23 AN
§ 45 SGB III (VITA-Fit)	40/20 TN	40 TN
Maßn.-begleit. Coaching (§16d)	15/2 TN	0 TN
Summe ABS	165/84 TN/AN	132 TN/AN

(*) 18 T€ Plan plus zwei Kfz aus 2021 (80 T€), die voraussichtlich 2022 geliefert werden

1. Ausführungen zum Planjahr 2022

Unter dem Punkt „Eingliederungsleistungen“ als wesentliche Finanzierungsgrundlage wurden bei Erstellung des WP 2022 im November 2021 folgende Annahmen unterstellt, die auf einem Arbeitstermin mit dem Vertreter des Käufers, Herrn M. Kahl, Dezernent für Arbeit und Soziales, am 11.10.2021 getroffen wurden:

- Von den voraussichtlich 8,77 Mio. € Eingliederungsleistungen des Bundes stehen nach Abzug von 1,0 Mio. € zu Gunsten der Verwaltungskosten 7,77 Mio. € für arbeitsmarktpolitische Instrumente in Oberhavel zur Verfügung.

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

13 Lagebericht 2021

- An der Nord/Süd-Aufteilung der Mittel (30/70) ändert sich nichts, und knapp die Hälfte der Mittel werden nach wie vor (siehe Arbeitsmarktprogramm OHV 2021/22) für Beschäftigung schaffende Maßnahmen (§ 16d, § 16i – SGB II) ausgegeben.

Auf Basis dieser Annahmen (best case) fußt der nachstehende WP für 2022 (schwarz). Abweichungen, wie z. B. ein deutlich größerer Bedarf an Verwaltungskosten, der durch die Bundeszuführungen nicht gedeckt werden kann (siehe AR-Tischvorlage vom 13.09.2021) und schlussendlich wieder aus den EGL kompensiert wird, bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Der ABS-Geschäftsführung ist jedoch klar, dass bei signifikant weniger EGL die folgenden Eckdaten des WP weder erreicht, noch ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann. Ganz zu schweigen von den weiter rückläufigen Aktivierungsangeboten für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen.

Deshalb wurden dem WP 2022 (rot gekennzeichnet) alternative Eckzahlen bei den Einnahmen beigegefügt, die die realistischere Annahme enthalten, dass nur noch ca. 4,0 und nicht 7,7 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen. In diesem Fall wird mit einem Verlust von ca. 300 T€ gerechnet, der in 2022 noch durch die Gesellschaft getragen werden kann. Mit dem verbleibenden Mitteln müsste dann die planmäßige Liquidation der Gesellschaft 2023 umgesetzt werden.

Untersetzung der Planzahlen im best-case:

- Agh MAE: per Mitte August 2021 wurde von der ABS eine Planung 2022 mit insgesamt 105 geförderten Beschäftigungsstellen an den FDöGB abgegeben. Für knapp 75 Stellen wurden Ende des Jahres (!) – also nach Erstellung des WP – seitens des JC ein Förderbedarf gesehen.
- Begleitendes Coaching Agh MAE: Aufgrund des vom Jobcenter so dringend formulierten Bedarfs gehen wir jahresdurchschnittlich von 15 Förderfällen aus. Aktuell sind es in der ABS gerade einmal zwei Förderfälle. Von Seiten des JC ist überhaupt kein Trend erkennbar bzw., dass man an diesem Thema mit Hochdruck arbeitet. Aus Sicht der ABS (siehe auch die regelmäßigen Management-Reviews) wäre dieses Angebot für das Gros der TN notwendig.
- TaAM: Aktuell sehen die Planungen für 2022 im Jahresdurchschnitt 25 geförderte Arbeitnehmer vor; davon fast alle im Instrument § 16i, von denen die überwiegende Mehrheit auch in die 5-Jahres-Verlängerung gehen soll. Im Rahmen der AMI-Süd und unter Berücksichtigung der degressiven Lohnkostenförderung sowie der kontinuierlichen Erhöhung des Bundesmindestlohns sind max. 25 geförderte AN finanzierbar. Sollten wider Erwarten flankierende regionale Programme zur Fehlbedarfsfinanzierung aufgelegt werden (z. B. über die Einbringung von eingesparten Kosten der Unterkunft), wäre eine Erhöhung dieses sehr guten und ganzheitlichen Integrationsinstruments für Langzeitarbeitslose ohne mittelfristige Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration denkbar. Einsatzmöglichkeiten lägen hier v. a. im Bereich der kreislichen Infrastruktur (Einrichtungen, Naturschutzgebiete o.ä.), die bis dato von der ABS noch nicht berücksichtigt werden konnten.
- AVGS: Aufgrund der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit im SGB-II-System und den Auswirkungen von Corona erhöht sich der Druck auf die Zielgruppe. D. h., neben den ultimatio-Angeboten der Beschäftigungsförderung benötigen viele Betroffene zunächst einmal ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot, um so etwas wie Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Aktuell arbeiten in diesem Bereich drei Mitarbeiterinnen. Eine leichte Erhöhung der Fallzahlen könnte kurzfristig durch Arbeitszeitaufstockung erreicht werden. Darüber hinaus könnte aus Sicht der ABS das Coaching auch signifikant ausgebaut werden. Die räumlichen bzw.

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

14 Lagebericht 2021

technischen Ressourcen stehen zur Verfügung; die Suche nach geeigneten Coaches bräuchte etwas Vorlaufzeit.

- Sonstige Einnahmen: Seit Bekanntwerden der Verkaufsabsichten kann die ABS nur mit Einnahmen aus der Vermietung bzw. Hausverwaltung Fabrikstr. 10 in Hennigsdorf planen. Darüber hinaus ist ein Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Hennigsdorf zur Abwicklung der Aufgaben im Rahmen der AMI-Süd verblieben.

Umsatz und Ergebnis

Aus den vorgenannten Erläuterungen und Annahmen ergibt sich ein Umsatz für 2022 im best-case in Höhe von ca. 1.560 T€. Das Gros der Einnahmen resultiert im Planjahr mit 1.323 T€ aus dem Bereich der ögB und Coaching (§ SGB II, 16d, § 16i sowie dem SGB III § 45 und der AMI-Süd). 237T€ werden voraussichtlich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen erzielt. D. h., die Abhängigkeit vom JC-Budget steigt absolut und relativ bei der ABS.

Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen und dem aktuellen Personal- bzw. Sachkostenschlüssel für die ABS eine „schwarze Null“.

Ganz anders hingegen die Situation im worst-case. Der Umsatz reduziert sich in etwa um eine halbe Mio. €. Zwar reduzieren sich damit auch Personalkosten (§16i), aber das Gros der Mindereinnahmen wirkt sich direkt auf die (Nicht)Deckung der Personal- und Sachkosten der ABS aus (Verlust ca. 300 T€), die man weder zeitnah noch organisatorisch an dieses Szenario anpassen kann. Außerdem würde spätestens mit dem Verlust der Grundstücke Fabrikstraße und Hirschwechsel ab 2023 eine nicht unerhebliche Einnahmequelle (Mieten) entfallen bei gleichzeitig anfallenden Mietkosten, die die ABS dann im Rahmen der Eigennutzung für den ehemaligen Miteigentumsanteil entrichten muss.

Finanzsicherheit und Liquidität

Die Finanzsicherheit ist unter den ausführlich beschriebenen Annahmen des WP 2022ff bis Ende des kommenden Geschäftsjahrs 2022 auf jeden Fall gewährleistet und damit auch die Liquidität (862 T€ am Ende des Planjahres 2022). Da jedoch ein worst case nicht ausgeschlossen werden kann, sind Aussagen über das Jahr 2022 hinaus diesbezüglich nur schwer zu treffen.

Investitionen

Bei den Investitionen in 2022 in Höhe von insgesamt 18 T€ handelt es sich ausschließlich um Ersatzinvestitionen für Büroausstattung (EDV) und Betriebsmittel. Darüber hinaus werden gut 80 T€ für die bereits in 2021 geplanten Kfz investiert. 2023 planen wir die Anschaffung eines mobilen Holzzerkleinerers in Höhe von 100 T€ als Ersatz für den vorhanden (Baujahr 1996) – natürlich nur im Fall eines best-case.

Auch werden innerhalb des WP 2022 keine Aussagen zu bilanzverändernden Prozessen, wie die Herauslösung der PuR bzw. des Grundstücks in Stolpe-Süd (Hirschwechsel) getroffen, da noch nicht sicher ist, ob bzw. wann der Verkauf in diesem Jahr stattfindet und damit die konkreten Auswirkungen durch die Geschäftsführung zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind (z. B. Unterkapitalisierung im Falle des worst-case bei gleichzeitigem Verlust eines Großteil des Bilanzvermögens).

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Hennigsdorf

15 Lagebericht 2021

Risiken

Für 2022 rechnen wir nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die hier vorgestellte Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und muss bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

Sollte das worst-case-Szenario (also keine politische Gegensteuerung im Landkreis) im Bereich des Eingliederungsbudgets 2022 und Folgejahre eintreten, so verfügt die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur mittelfristigen Abwicklung der Gesellschaft (voraussichtlich ab 2023). Die Abwicklung der Gesellschaft wäre alternativlos, da weitere personelle oder sachliche Einsparmöglichkeiten organisatorisch und betreuerisch in der Fläche sowie substantiell nicht mehr umsetzbar sind.

Auch die Auswirkungen/Risiken, die sich aus einem Verkauf der ABS an den Landkreis ergeben können, sind aktuell nicht beschreibbar, da weder konkrete umsetzbare strategische Vorgaben des Käufers bekannt sind (trotz mehrfacher Nachfrage durch die GF der ABS), noch auf absehbare Zeit Ressourcen im Rahmen des aktuellen Geschäftsbetriebes ohne strategische Gegensteuerung zur Verfügung stehen. Zudem ist unter diesen Umständen nicht abschätzbar, ob und wie schnell die Gefahr einer Unterkapitalisierung ab 2023 beim Verkauf der ABS ohne Grundstücke – also ohne einen Großteil des bisherigen Bilanzvermögens – besteht; verbunden mit Einnahmefällen und zusätzlich entstehenden Mietkosten.

Geschäftsführerin
April 2022

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

ABS Hennigsdorf GmbH kommunale Dienstleistungen, 16761 Hennigsdorf

	Buchwert 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Euro	Zuschreibungen Euro	Buchwert 31.12.2021 Euro
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Software	875,00	0,00	0,00	0,00	309,00	0,00	566,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	875,00	0,00	0,00	0,00	309,00	0,00	566,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	745.012,51	0,00	0,00	0,00	26.305,00	0,00	718.707,51
2. technische Anlagen und Maschinen	4.779,00	0,00	0,00	0,00	2.181,00	0,00	2.598,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.708,29	16.360,82	0,00	0,00	19.742,82	0,00	43.326,29
Summe Sachanlagen	796.499,80	16.360,82	0,00	0,00	48.228,82	0,00	764.631,80
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	176.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00
Summe Finanzanlagen	176.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00
Summe Anlagevermögen	973.374,80	16.360,82	0,00	0,00	48.537,82	0,00	941.197,80

Bericht über die Prüfung

der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

gem. § 53 HGrG

für den Zeitraum

1. Januar bis 31. Dezember 2021

Inhaltsübersicht

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsgemäßigkeit
der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem
und Controlling
4. Risikofrüherkennungssystem
5. Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte,
Optionen und Derivate
6. Interne Revision
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen
mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung
und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
8. Durchführung von Investitionen
9. Vergaberegelungen
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
12. Finanzierung
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung
14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen
zur Verbesserung der Ertragslage

Erläuterungen zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach

§ 53 HGrG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Die Feststellungen erfolgen anhand des vom Institut der Wirtschaftsprüfer ausgearbeiteten Prüfungsstandards zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der geschäftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 vom 09.09.10).

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingegliedert.

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung zu gewährleisten.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2021 ist der Aufsichtsrat zu 4 ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Die ausführlichen Sitzungsprotokolle haben mir vorgelegen.

Es wurden über alle Sitzungen der Organe Niederschriften erstellt. Besondere Ausschüsse wurden in den Organen in 2021 nicht gebildet. Beiratssitzungen haben in 2021 nicht stattgefunden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2021, Frau Kerstin Thiele. Frau Thiele ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung erhielt eine Grundvergütung, die durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Anhangangaben hierzu werden aufgrund von § 268 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten waren in einem Stellenplan dokumentiert. Zudem bestanden Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter. Nach diesen Anweisungen wurde gearbeitet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass in 2021 nicht nach Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bzw. kommunalen Vorgaben zur Verhinderung von Korruption werden beachtet. Besonders korruptionsanfällige Vorgänge wie Auftragsvergaben u.ä. sind durch Kontrollen zur Einhaltung der Vergaberegeln abgesichert. Betriebsinterne Regelungen zur Korruptionsprävention, wie Anweisungen an Mitarbeiter zum Umgang mit Geschenken, Bewirtung, Einladungen, Sponsoring, Nebeneinkünfte etc. sind nicht dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegt ein Organisationsplan vor. Aus ihm werden Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich.

Für alle Angestellten, bis auf die Geschäftsführung, liegen Stellenbeschreibungen vor. Die Stellenbeschreibungen regeln Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Die Aufgaben und Vergütungsregelungen für die Geschäftsführung werden durch den Gesellschafter und den Gesellschaftsvertrag bestimmt. Nach den uns erteilten Auskünften wird gemäß Organisationsplan und Stellenbeschreibung verfahren. Diese werden regelmäßig überprüft.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung EDV)?

Die vorhandenen Verträge sind übersichtlich und sachgerecht abgelegt. Eine Dokumentation in Form einer Übersicht der Verträge liegt vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde durch mich die Aufstellung der wesentlichen Verträge eingesehen. Beanstandungen haben sich hieraus nicht ergeben.

3. Planungswesen, Rechnungswese, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Den wirtschaftlichen Rahmen der Gesellschaft bildet der Berichtszeitraum der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan.

Der Wirtschaftsplan umfasst das Planjahr selbst. Er entspricht den Anforderungen einer anwendungsfähigen Planung. Er wird hinsichtlich der Erfüllung untersucht und ausgewertet.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden zeitnah analysiert, um entsprechend notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Erfordernissen der Gesellschaft. Eine fortlaufende Verbuchung der Geschäftsvorfälle ist gegeben. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird in Form einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung durchgeführt.

Durch die Kostenrechnung ist ein exakter Kostennachweis möglich. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden intern regelmäßig durch den kaufmännischen Leiter ausgewertet. Dieser informiert die Geschäftsführung gegebenenfalls über notwendige Konsequenzen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle wurde in 2021 - wie in den Vorjahren - in regelmäßigen Zeitabständen von der Geschäftsführung durchgeführt. Kredite wurden von der Berichtsgesellschaft in 2021 nicht aufgenommen.

Die Entgelte werden nach den uns erteilten Auskünften vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Anhaltspunkte dafür, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden, liegen mir nicht vor.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind)

Ein übergeordnetes zentrales Cash-Management ist bei der Gesellschaft nicht erforderlich.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist Durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Fördermittel. Die Abrufe dieser Mittel erfolgt durch Mittelanforderung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling besteht nicht, die entsprechenden Aufgaben werden von der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen wahrgenommen. Das Kosten- und Investitionscontrolling erfolgt durch die Geschäftsführung und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine Steuerung der Beteiligung durch die Gesellschaft erfolgt sowohl über das Rechnungs- und Berichtswesen, als auch über das Personalwesen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch das umfangreiche Berichtswesen im Unternehmen ist eine rechtzeitige Risikofrüherkennung gewährleistet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die geplanten Maßnahmen und Konzepte waren ausreichend und angemessen, um die auftretenden Risiken zu minimieren.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Stadium der Planung äußerst detailliert und präzise dargestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale werden im laufenden Geschäftsbetrieb wahrgenommen und dokumentiert. Sofern notwendig, wird das System angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden und sind angabegemäß nicht vorgesehen. Dementsprechend entfällt die Beantwortung der Fragen aus Punkt 5.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derartige Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden und sind angabegemäß nicht vorgesehen. Dementsprechend entfällt die Beantwortung der Fragen 5 a - f.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander vereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlußprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Beantwortung der Fragen 6 a - f entfällt, da eine interne Revision nicht eingerichtet worden ist. Revisionsfunktionen werden allerdings von der Geschäftsleitung wahrgenommen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Anhaltspunkte haben sich hierzu nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgten nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich hierzu nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit dem Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane überein.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden auf der Grundlage eines Investitionsplans, der Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, durchgeführt. Durch rechtzeitige Planung wird sichergestellt, dass entsprechende Fördermittel beantragt werden können.

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, werden die Investitionen mit der nötigen Sorgfalt unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant. Die Investitionsvorhaben werden öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben bzw. freihändig vergeben. Es gelten die vom Ministerium des Inneren im "Rundschreiben zum kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg" genannten Wertgrenzen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen(z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend von der Geschäftsführung überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) konnten nicht festgestellt werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auch hierfür regelmäßig eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung bzw. der Gesellschafterversammlung erfolgt eine regelmäßige - zum Teil auch schriftliche - Berichterstattung der Geschäftsführung. Hinzu kommen Zwischenberichte an Gesellschafter bei besonderen Ereignissen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Anhand der Vorlagen und erteilten Auskünfte konnte sich der Aufsichtsrat jederzeit einen Überblick über die Ertragslage und die Liquidität des Unternehmens verschaffen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat über die wesentlichen Geschäftsvorfälle zeitnah und vollständig informiert.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsführung wurde hierzu nicht aufgefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartiges ist uns nicht bekannt geworden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung ist im Jahre 2009 abgeschlossen worden.
Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 2.500 EUR.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Meldungen über solche Interessenkonflikte liegen angabegemäß nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist in der Bilanz zum 31.12.2021 nicht angewiesen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es gibt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände in Anlage- bzw. Umlaufvermögen der Gesellschaft.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 der Gesellschaft beläuft sich auf 79,4 % (31.12.2020: 81,3 %) der Bilanzsumme. Wie in den Vorjahren werden auch 2021 lediglich geringe Investitionen geplant. Nach diesen Planungen werden die Investitionen durch die Abschreibungen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften)

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern bestanden nicht. Die Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaften basieren auf marktüblichen Konditionen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Fördermittel. Die Abrufe dieser Mittel erfolgen durch Mittelanforderung. Die hiermit eingegangenen Verpflichtungen wurden beachtet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbart?

Die Ausschüttungspolitik und Rücklagenbildung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Ausschüttungen wurden in 2021 - wie auch in Vergangenheit - nicht vorgenommen.

Der in 2021 entstandene Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet (HGB § 270 Abs. 1).

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ergibt sich nicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2021 wurde durch keine besonderen Vorgänge entscheidend geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern bestanden nicht. Die Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaften basieren auf marktüblichen Konditionen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind von der Gesellschaft nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die ABS erwirtschaftete in ihrem Kerngeschäft einen Verlust.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zeitnahe Maßnahmen erfolgten insbesondere durch Reduzierung der Sachkosten.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

siehe Punkt 15 a

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung i.w.S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptionelle Art unterworfen ist. So kann die hier vorgestellte Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Beteiligungskonferenzen des Gesellschafters einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und muss bei Bedarf unterjährig nachsteuern.

Inwieweit Corona 2022 die Geschäftsverläufe (z.B. Wiederholung des Lockdowns für Agh MAE) beeinflusst, kann kaum quantifiziert werden.

Auch die Auswirkungen / Risiken, die sich aus einem Verkauf der ABS an den Landkreis ergeben können, sind aktuell nicht beschreibbar, da weder konkrete inhaltliche Vorgaben des Käufers noch die gesellschaftsrechtliche Anbindung bis dato bekannt sind.

(Auszug aus dem Lagebericht).

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 29.03.2022 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der ABS Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf, zum 31. Dezember 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ABS Hennigsdorf GmbH

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der ABS Hennigsdorf GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner

Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rudolstadt, 11. April 2022



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Murschall".

(Dipl. - Kfm. Sabine Murschall)
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

ABS Hennigsdorf GmbH
kommunale Dienstleistungen
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Anlage 8

Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften